

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse:
Gewerkschaftsverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originale bitte um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die siebengepaßte Kolonialseite oder deren Haupt-, Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Was ihr sollet und nicht sollet.

Ja, sparen sollt ihr, und zwar mit Bedacht,
An der Gesundheit und an eurem Leben —
Ihr sollt der Kräfte nicht zu viel ausgeben
In Werkstatt und Fabrik, in Hütte und Schacht. —

Sind eure Muskeln doch das ganze Gut
Womit ihr euer Dasein müsst erhalten,
Dann sollt ihr auch verschwenderisch nicht schalten
Mit diesem Pfand in frevlem Uebermut. —

Da sollt ihr sparen — aber nicht am Brot,
Am Fleische nicht für euch und eure Kinder;
Damit ihr Kraft behaltet und nicht minder
Der Kleinen Wangen färbt Gesundheitsrot. —

Auch Milch und Eier dürfen fehlen nicht,
Wohl aber sollt den Alkohol ihr meiden —
Was er euch schafft, sind zahllose Leiden,
Dann leistet gern auf seinen Dienst Verzicht. —

Und lohnt man euch zu karg, und fehlt das Geld
Um Weib und Kind genügend zu versorgen,
So hoffet nicht in träger Ruh auf morgen,
Auf Bitten nicht — sonst seid ihr schon geprallt. —

Nein rüstet euch, Proleten, allsofort,
Vereinigt euch, um Befreiung zu erstreiten,
Die Hände reicht euch, lasst sie nicht entgleiten —
Und allen Hader werft ihn über Bord. —

Dann — und nur dann — bricht eure Kettenlast,
Wenn ihr so spart und wenn ihr so euch rüstet,
Wenn euch nach Bruderkampf nicht mehr gelüstet —
O handelt bald so — und den Fussel hast. — B. B.

Ein neuer Zentrumsschlag gegen die Bergarbeiter.

Die breite Öffentlichkeit ist zur Zeit ganz in Anspruch genommen durch die Größerungen im preußischen Herrenhause über die Wahlrechtsvorlage und ähnliche reaktionäre Anschläge im Reiche und Preußen. Darum ist weniger bemerkt worden, was sich in den letzten Tagen in jener Reichstagskammer abgespielt hat, die zur Vorberatung des Gesetzes über den Absatz von Kali salzen eingekettet ist. Auch in dieser Kommission hat sich eine Koalition gebildet, die zielbewußt darauf hinarbeitet, die Interessen der Bergarbeiter so weit wie möglich beiseite zu schieben. Die ursprüngliche Regierungsvorlage ist schon längst nach dem berühmten Muster bei der Finanzabstimmung des vorigen Jahres in den Ofens ver schwunden. An der Stelle der Regierungsvorlage ist ein Kompromissvorschlag getreten, den Zentrum, Conservativen, Antisemiten und diesmal auch Nationalliberalen ausgekettet haben. Die Regierung redet so wenig wie möglich von ihrem eigenen Entwurf, läßt aber bei jeder Gelegenheit durchblicken, daß mit ihrem Einverständnis der Entwurf abgefaßt ist. Der Zweck dieses Entwurfs ist, den Kaliwerksbesitzern eine möglichst hohe Rente zu sichern und zugleich den Hauptkonsumenten von Kalisalzen, den Agrarier, die es zu möglichen billigen Preisen zu überlassen. Von den Kompromissparteien wurde in keiner Weise Vorsorge für den Schutz der Arbeiter und der durch Werkstilllegung usw. bedrohten Gemeinden getroffen. Soweit die Beratungen der ersten Sitzung bisher fortgeschritten sind, ist festgestellt worden, daß Kali salze und Kali fabrikate nur durch eine auf Grund des Gesetzes errichtete Betriebsstelle verkauft werden dürfen. Der Absatz ist kontingentiert, es darf kein Kaliwerksbesitzer über die ihm von der Betriebsstelle zugestellte Absatzquote verkaufen, er darf auch nicht nach Belieben in das Ausland verkaufen, sondern das Verhältnis vom Inlands- und Auslandsabsatz ist durch die Beschlüsse der Kommission bisher festgesetzt worden. Um den Forderungen der Agrarier entgegenzutun, hat man die bestehenden Preise um 10 bis 15 Prozent herabgesetzt. Die so festgesetzten Preise gelten als Maximalpreise für das Ausland.

Um der bisher von dem Kali syndikat unter Führung des preußischen Fiskus, des Bundes der Landwirte und verwandter Organisationen geübten großen Vergünstigung hinsichtlich der Rabattgewährung auf die gelieferten Mengen einen Siegel vorzuschieben, hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß allein Abnehmern oder Abnehmergruppen dieselben Vergünstigungen, Provisionen, Rabatte usw. gewährt werden sollen. In einer solche Gleichstellung der Abnehmer hätten die Kompromissparteien nicht gedacht, obgleich sie sich mehrere Tage mit der Abfassung der Kompromißanträge beschäftigt hatten und ebwohl süddeutsche Zentrumsparteien auf die ungleiche Behandlung der Landwirtschaftlichen Vereine und der Handelsgruppen hinwiesen. Der Zentrumspartei H. E. in charakterisierte das Verhältnis des Kali syndikates zu den agrarisch-konservativen Organisationen als einen „Schweinstall“, womit er sagen wollte, daß die Art und Weise, wie die Kasse des Bundes der Landwirte und ähnlicher Organisationen vom Kali syndikat mit großen Summen, die in die Hundertausende jährlich gehen, versorgt werden, aller Gerechtigkeit Sohn sprechen.

Es bedurfte aber trotzdem erst eines Antrages der Sozialdemokraten, der dann durch einen Antrag des Abg. Gothein erweitert wurde, um zu erreichen, daß künftig die Rabattgewährung allen Abnehmern und Abnehmergruppen gegenüber in gleicher Weise gehandhabt werden muß.

Nachdem die Kali kapitalisten eine sicherlich nicht zu niedrige Rente garantiert, den Konsumenten von Kali und Kali fabrikaten ein billigerer Bezug gewährleistet und auch dem freien Handel sein Anspruch auf paritätische Behandlung erfüllt worden war, fehlte noch die Berücksichtigung der letzten Gruppe der Interessenten an dem Gesetz, die der Arbeiter. Auch hier waren es, da keine der bürgerlichen Parteien einen Arbeitsschluß antrug zu dem Gesetz gestellt hatte, die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder allein, die die Interessen der schwächsten Beteiligten, der Arbeiter, wahrnahmen. Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder L. Brecht, Brey, Eimel und H. E. beantragten:

„Der Bundesrat ist verpflichtet, den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitern und den Werkbesitzern in der Kaliindustrie, auf der Grundlage eines Minimallohnes und eines Maximalarbeitsstages für die einzelnen Arbeitergruppen zu fordern. Streitigkeiten über die Einführung, den Inhalt und die Auslegung der Tarifverträge entscheidet die Berufungskommission (§ 84 des Gesetzes). Diesbezügliche Anträge sind von den Beteiligten oder deren Beauftragten innerhalb einer Entscheidungsfrist von einem Monat bei der Berufungskommission einzureichen.“

Vor der vorstehende Antrag zur Beratung kam, waren die oben skizzierten Grundsätze des Gesetzes schon festgestellt. Da im Anschluß an die von der Kommission beschlossene Preisfeststellung von dem Kali syndikat-Vorstande der Kommission mitgeteilt wurde, es sei, wenn die Preisfeststellung Gesetz würde, keine Möglichkeit, die bisherigen Arbeiterlöste aufrecht zu erhalten, so beantragten die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder zu ihren vorgenannten Antrag noch folgenden Zusatzantrag:

„Solange die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen nicht erfolgt ist, muß dem Arbeiter mindestens der von der betreffenden Arbeiterklasse 1909 erzielte Durchschnittslohn in einem Maßstab von 10 Prozent gesteigert werden, und darf die 1909 übliche regelmäßige Schichtzeit nicht verlängert werden.“

Über diese Anträge wurde in der Sitzung der Kommission vom 23. April diskutiert. Brey, H. E. und Eimel begründeten ihre Forderungen mit dem Hinweis auf die schon erfolgte Sicherung der Interessen der Kali kapitalisten, der Konsumenten und des Handels. Wenn diese Beschlüsse Gesetzeskraft erhalten würden, ohne daß einer Schädigung der beteiligten Arbeiter ein starker Siegel vorgekehrt

würde, dann würden die Unternehmer die Kosten des Gesetzes so viel wie möglich im Wege der Lohnkürzung auf die Arbeiter abladen. Schon sei der Lohn in der Kaliindustrie von 1907 ab gesunken und immerfort kommen Berichte von den Kaliarbeitern, daß auch in diesem Jahre weitere Lohnkürzungen erfolgt seien. Die Ankündigung in der Eingabe des Kali syndikates ließ zur Genüge erkennen, wohin der Weg gehe. Der Antrag auf Sicherung der 1909 gezahlten Durchschnittslöhne soll nur ein Übergangsstadium darstellen. Der Hauptwert würde gelegt werden auf die Einführung der Tarifverträge. Nachdem man durch ein Gesetz wie das in Arbeit befindliche, die Verhältnisse in der Kaliindustrie regeln wollte, wie es unter früheren Direktionsvorschriften üblich gewesen ist, so wäre die logische Folgerung, daß auch die Arbeiterlöste gleichzeitig geregt und mindestens ein Weg gewiesen würde, auf welchem die Arbeiter durch kavorative Zusammensetzung ihrer Arbeitsverträge verbessern könnten. Hieran sei der Abschluß von Tarifverträgen der beste und zuverlässigste Weg.

Der Abg. Gothein erklärte sich rückhaltlos für diese Anträge und stellte einige Zusatzanträge, die den Zweck hatten, die Einführung der Tarifverträge auch durch Anrufung der Berg-Gewerbe gerichte und Einsetzung von Arbeiterausschüssen zu erleichtern.

Der Handelsminister Sydow und die Unterstaatssekretäre Richter und Neumann erklärten, die Einführung einer Vorschrift über die Tarifverträge in das Gesetz, mache dasselbe für die Regierung unannehmbar!! Die Ausführungen der Regierungsvorläufe bewegten sich in den bekannten Geleisen der Kongresse des Zentralverbandes der Industriellen. Nur einem Wenn und Aber und allen Einwendungen ging nur hervor, daß man die Anerkennung der Arbeiterforderungen und ihre Durchsetzung auf dem Wege eines Kollektiv-Arbeitsvertrages nicht wolle!!!

Über den Antrag wegen der Festsetzung der Röhne auf Grundlage des Verdienstes von 1909 wollte der Minister mit sich reden lassen; es sei auch sein Wunsch, daß das Gesetz keine Herausforderung der Arbeiterlöhne zur Folge habe. Er sei bereit, mit dem Antragsteller über eine entsprechende Fassung des betreffenden Antrages zu reden. Der Vertreter der Nationalliberalen erklärte sich gegen geistlich vor geschriebene Tarifverträge, desgleichen der Vertreter der Konservativen. Beide sagten, es dürfe kein Zwang auf die Entscheidungen der Arbeiter ausgeübt werden, wobei sie völlig vergaßen, daß sie selber durch ihre Beschlüsse zu dem vorliegenden Geleiswurf schon einen außerordentlichen Zwang zugunsten der Werkskapitalisten ausübten.

Natürlich war alles gespannt auf die Haltung des Zentrums. Ihr erster Redner, Abg. Müller-Fulda erklärte, freilich sei der sozialdemokratische Antrag ungewöhnlich, aber man habe es auch mit einem ungewöhnlichen Gesetz zu tun. Das Zentrum sei auch der Meinung, daß, nachdem die schon genannten Interessengruppen geschützt wurden, auch die Arbeiterinteressen eines Schnubes durch das Gesetz bedürfen. Er wies darauf hin, daß er und die Abg. Schütte und Erzberger einen Antrag eingebracht hätten, der eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter der Kaliindustrie verlangt. Nach diesem Antrag sollen zunächst vom Reinigewinn 6 Prozent auf das eingezahlte Kapital als Dividende verteilt werden. Von dem verbleibenden Rest des Reinigewinns soll ein Drittel den Arbeitern als Gewinnbeteiligung zugeschlagen. Diesen Antrag erklärte Müller-Fulda, hielen sie für eine Gelegenheit zu dem, was das Gesetz den Unternehmern an Renten garantiert. Die Anträge der Sozialdemokraten bedürften in der Form noch einiger Verbesserungen, aber das Prinzip sei richtig und die Zentrumsparteien würden für diese Anträge stimmen. Der zweite Zentrumspartei, der Vorsitzende des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften, Schütte, erklärte, daß, wenn ein Gesetz wie dieses, ohne Arbeiterbeteiligungshinweise, kein Arbeiter das verstehen würde. Er gebe zu, daß die geforderte Lohnzehrung von 10 % vielleicht auf 5 % erniedrigt werden könnte! Aber die Festsetzung der Mindestlöhne sei nach den gemachten Erfahrungen notwendig, ebenso könne er sich auch nicht den Bedenken anschließen, die die Regierungsvorläufe gegen die Vorschriften über die Tarifverträge erhoben haben. Der dritte Zentrumspartei, Erzberger, wandte sich mit aller Schärfe gegen die Eingabe des Kali syndikats, die schon Lohnherabsetzungen ankündigte. Er, so sagte Erzberger, würde sich schämen, eine solche Eingabe an die reichsgebende Körperschaft zu machen, und es sei die Pflicht der Kommission, einer solchen habgierigen Industrie gegenüber recht energisch die Interessen der bedrohten Arbeiter zu wahren. Die Sicherung der Arbeiterforderungen geschehe am besten auf dem Wege des Tarifvertrages. Das Zentrum habe extra vor zwei Jahren einen neuen Regierungsrat für das Reichsamt des Innern gewählt, der eingesetzt zum Studium und der Förderung des Abschlusses von Tarifverträgen berufen werden sollte. Hierzu sei Regierungsrat Wiedtfeld aussersehen worden. Deshalb habe der Erzberger, vom Reichsamt des Innern eine Förderung der Tarifverträge auf Einführung von Tarifverträgen erwartet und erwartet, daß auch von dieser Seite den Anträgen Schwierigkeiten bereitstehen würden. Er könne unmöglich seiner politischen Freunde ausdrücklich erklären, daß sie mit dem Antrage der Sozialdemokraten einverstanden seien und zustimmen würden, vorbehaltlich dieser oder jener formellen Änderung.

In der zweiten Sitzung erklärte daraufhin H. E., daß er selbstverständlich bereit sei, formellen Verbesserungen der von ihm vertretenen Anträge in der zweiten Sitzung zuzustimmen. Es kommt weniger auf die Form der Anträge, als auf deren Inhalt an. Nochmals erklärte der Minister, daß die Anträge von der Regierung nicht angenommen werden könnten. Darauf beantragte H. E. zur Geschäftsordnung, sofortige prinzipielle Abstimmung über die Anträge, über die Tarifverträge und Minimallöhne, damit der Minister wisse, wie die Abstimmung in der Kommission sei, und er den Bundesrat in Kenntnis zu setzen der Kommission aber in der nächsten Sitzung den definitiven Beschluß des Bundesrats mitteilen könne. Würde dieser Beschluß auf Unannehmbar lauten, dann hätten die weiteren Beratungen der Kommission keinen Zweck, da nach den bestimmten Erfas-

gen des Zentrums, der Freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokratie, die Herstellung eines Gesetzes ohne Arbeiterschutzaufträge in der Kommission ausgeschlossen sei.

Abg. Göthein stellte darauf folgendes fest: Eine prinzipielle Abstimmung erübrigte sich. Durch vorläufige Umfrage habe er festgestellt, daß die 8 Kommissionsmitglieder des Zentrums, der Vertreter der Polen, die 8 Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei und die 4 Sozialdemokraten für die striktigen Anträge stimmen würden, so daß also in der Kommission eine Mehrheit von 16 Stimmen gegen 12 für die sozialdemokratischen Anträge, vorbehaltlich ihrer formalen Abänderung, in der zweiten Lesung sei. Mit dieser Konstatierung, der von keiner Seite Widerspruch entgegengesetzt wurde, erklärten sich die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder zufrieden. Darauf wurde die Beratung bis Dienstag vertagt.

Am Dienstag (21. April) erklärte der Handelsminister Sondow, daß, soweit er habe Umfrage halten können, bei den Bundesratsmitgliedern auf eine Annahme der Bestimmungen über die Tarifverträge nicht zu rechnen sei, wohl aber stimme die Regierung einem Antrag zu, der die Tendenz habe, Lohnkürzungen zu verhüten. Anwesenden war ein von dem konservativen Abg. Brockhausen gezeichnete Antrag vorgelegt worden, dessen Inhalt kurz folgender ist: Es sollen die Löhne von 1907 nicht gekürzt werden dürfen, eine Kürzung dieser Löhne hätte die Herabsetzung der Absatzquote zur Folge. Sonst aber enthalte dieser Antrag keinerlei Bestimmungen darüber, wie etwaige Lohnkürzungen festgestellt werden sollen, wer berechtigt ist, die Anzeige über Lohnkürzungen zu machen, welches Verfahren bei der Feststellung der Lohnkürzungen eingeschlagen werden soll, in welcher Weise die geschädigten Arbeiter schließlich an ihrem Recht kommen sollen. Trotzdem erklärte nun Herr Müller-Fulda, daß er persönlich für die sozialdemokratischen Anträge stimmen würde; ob das aber alle Kommissionsmitglieder machen würden, wisse er nicht! Diejenigen seiner Parteifreunde, die am Sonnabend Mitglieder der Kommission gewesen seien, würden auch heute noch für den Antrag stimmen.

Daraus stellte mit aller Bestimmtheit Emmer fest, daß in der Sonnabend-Sitzung die beiden Hauptredner des Zentrums Müller-Fulda und Erzberger ohne Umschweife sich für die sozialdemokratischen Anträge erklärt hatten. Heute sei also schon der Umsturz des Zentrums eingetreten! Zentrumsabgeordneter Herold, bekannt als Führer der Wahlgesetzesverhandlung im preußischen Landtag, war merkwürdigweise in dieser Sitzung an Stelle des Herrn Erzberger in die Kommission eingetreten, und Herr Herold erklärt jetzt, daß er, nachdem die Regierung gesagt habe, die Tarifvertragsanträge seien unannehmbar, entgegen seinen politischen Freunden gegen die sozialdemokratischen Anträge stimmen würde!!!

Hie verwies noch einmal nachdrücklich und ohne Widerspruch zu finden, darauf, daß die positiven Erklärungen der Abg. Müller-Fulda und Erzberger erfolgt seien, als schon von der Regierung mit der bestimmten Form die Unannehmbarkeit der Tarifverträge erklärt worden sei, also könne sich das Zentrum heute nicht hinter der Ansrede verschleiern, die Regierung habe ihr Unannehmbar gesprochen, deshalb müsse das Zentrum davon absehen. Tatsächlich haben die Zentrumsabgeordneten die Stellung der Regierung am Sonnabend schon sehr genau gekannt und dennoch ihr Einverständnis mit den Tarifverträgen ausgesprochen! Das ging auch unzweideutig aus der Konstatierung des Abg. Göthein hervor, der ja in der Sonnabend-Sitzung durch persönliche Umfrage festgestellt hat, daß sämtliche Zentrumsabgeordnete mit den Polen, Freisinnigen und Sozialdemokraten für die Tarifverträge stimmen würden, so daß eine Mehrheit von 16 gegen 12 Stimmen vorhanden war.

Alles half nichts. Bei der Abstimmung stimmten je nachdem 2 oder 3 Zentrumsabgeordnete unter Führung des Abgeordneten Herold gegen die Anträge, die die Einführung der Tarifverträge, die Festsetzung des Minimallohnes und die Lohn erhöhung bezeichnen!!! Auch die Zuschaufälle Gotheins wurden vom Zentrum niedergestimmt!

Das Endresultat war also die Ablehnung aller Anträge, deren Ziel war, die Arbeiterinteressen in der gleichen Weise zu schützen, wie es mit den Interessen der Kapitalisten, der Agrarier und der Händler in diesem Gesetz schon geschehen war. Ohne den Umfall des Zentrums in einer für die gesamte Arbeiterschaft so

außerordentlich wichtigen Frage, wäre die Regierung genötigt gewesen, positiv zu den Anträgen Stellung zu nehmen und nach Lage der Sache kann gar kein Zweifel obhalten, daß die Regierung gegenüber diesen Beschlüssen der Kommission Entgegenkommen gezeigt hätte, da ihr außerordentlich viel an dem Zustandekommen des Kaligesches liegt. Das nun auf unabsehbare Zeit die günstige Gelegenheit zur gesetzlichen Regelung der Arbeiterarbeitsverträge verpaßt worden ist, das verdanken die Arbeiter einzigt und allein dem Zentrum!

In der Donnerstagssitzung (28. April) der Kalikommission wurde nach längerer Debatte der Antrag Brockhausen, der im Sinne der sozialdemokratischen Anträge eine Sicherung des Arbeiterlohnes bewirkt, angenommen, mit der Voraussetzung, daß die Löhne von 1907 bis 1909 als Unterlage zur Berechnung des Durchschnittslohnes genommen werden. Diese Abänderung kam auf Antrag der Sozialdemokraten hinein, weil der Arbeiterlohn in der Kalibindustrie im Jahre 1907 am höchsten war. Der Gesamtantrag von Brockmann wurde einstimmig angenommen, auch von den Sozialdemokraten, mit dem Vorbehalt, daß sie, da sie mit der Tendenz des Antrages einverstanden seien, ihm zustimmen wollten, um in der zweiten Lesung eine bessere Fassung vorzuschlagen. Damit war die Kommission einverstanden. Ferner wurde ein Zentrumsantrag angenommen, der in abgeschwächter Form in Verträgen (nicht Tarifverträgen) zwischen Arbeitern und Unternehmern spricht, aber mit dem Vorbehalt, daß er in der zweiten Lesung eventuell umgeändert würde. Auch für diesen Antrag stimmten unter dem genannten Vorbehalt die sozialdemokratischen Abgeordneten. Zu dem Antrag Brockhauses hatten die Sozialdemokraten auch noch beantragt, eine sproz. Lohn erhöhung vorzusehen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil die Freisinnigen sich der Stimme enthielten und zwei Zentrumsabgeordnete bei der Abstimmung fehlten. Würden die Mitglieder des Zentrums vollständig anwesend gewesen sein, und hätten sie alle für den Antrag, betreffend Lohn erhöhung, gestimmt, so wäre dieselbe in dem Gesetz vorgesehen worden.

Der neue Vertrag der Bergarbeiter Südwales'.

London, 21. April 1910.

Der neue Vertrag zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der südwalesischen Bergwerksindustrie, der vor kurzem von der Mitgliedschaft der südwalesischen Bergarbeiterföderation mit 97 273 gegen 34 903 Stimmen angenommen wurde, ist ein interessantes Dokument und gibt manchem Aufschluß über die dort bestehenden Arbeiterverhältnisse. Es zeigt sich daher verloren, in Anbetracht, daß Südwales in den letzten Jahren eine große Rolle in der Geschichte der Bergarbeiterbewegung spielt, den Vertrag hier vorstellig wiederzugeben. Er lautet:

1. Ein Einigungsamt soll geschaffen werden, das den allgemeinen Arbeitern zu zählenden Lohnzuzug bestimmen und sich nach Maßgabe der hier später angeführten Bedingungen mit den Streitigkeiten auf den verschiedenen Kohlengruben der Werksbesitzer befassen soll.

2. Der Name des Amtes soll sein: "Einigungsamt für die Kohlenindustrie Monmouthshires und Südwales und wird hier fortan „das Amt“ genannt.

3. Das Amt soll aus 24 ordnungsmäßig bevollmächtigten Vertretern der Werksbesitzer und 24 ordnungsmäßig bevollmächtigten Vertretern der Arbeiter, die auf den Gruben der Werksbesitzer arbeiten, bestehen und wenn es sich mit Fragen befaßt, die auf eine allgemeine Erhöhung oder allgemeine Herabsetzung der Lohnsätze Bezug haben, soll auch ein Vorsitzender von außen hinzugezogen werden, der an seiner Kohlengrube im Vereinigten Königreich finanziell interessiert sein darf und der nur ein Ausschlagsvotum hat.

4. Der erste Vorsitzende des Amtes, der von außen, wie gesagt, hinzugezogen werden soll, soll Viscount St. Aldwyn sein, der fortan in diesem Vertrag, als der Vorsitzende bezeichnet werden wird. Viscount St. Aldwyn ist ein bekannter und angesehener Politiker, der sowohl unter liberalen wie konservativen Ministerien die höchsten Positionen im Staate bekleidete und der wegen seiner arbeiterfreundlichen Haltung das Vertrauen des Bergarbeiters besitzt. Bevor er ins Oberhaus befördert wurde, trug er den Namen Hicks Beach, worunter er auf dem Kontinent wohl bekannt sein dürfte. An oder vor dem 30. April des Jahres sollen die Vertreter der Werksbesitzer und Arbeiter im Amt ernannt werden und dem Sekretär müssen bis dahin solche Ernennungen bekannt gemacht werden. Aus den Mitgliedern des Amtes sollen zwei Präsidenten gewählt werden, einer von den Vertretern der Werksbesitzer und der andere von den Vertretern der Arbeiter. So oft eine Stelle im Amt durch irgend eine Ursache frei wird (die Stelle des Vorsitzenden ausgenommen) soll diese freie Stelle von der Föderation besetzt werden, die das Mitglied, dessen Stelle frei ist, ernannte, aber während diese Stelle unbefüllt

ist, kann das Amt seine Geschäfte abwickeln. Den Sekretären soll sofort eine solche Ernennung mitgeteilt werden. Wenn und so oft das Amt des Vorsitzenden frei wird, soll sich das Amt bemühen, einen Vorsitzenden zu wählen, und sollte es zu keiner Einigung kommen können, so soll er zu der Zeit amtierende Lord Oberrichter Englands, oder wenn dieser sich weigert, der Präsident des Hauses der Commons gebeten werden, einen zu ernennen.

5. Die kontrahierenden Parteien verpflichten ihre Wähler dazu, daß diese jede mögliche Anstrengung machen, um Schwierigkeiten und Streitigkeiten auf den Gruben zu vermeiden und falls die Differenzen unvermeidlich sind, sollen die Werksbesitzer oder ihre Beamten gemeinschaftlich mit ihren Arbeitern oder deren Agenten sich bemühen, alle Angelegenheiten auf den Gruben zu regulieren, und wenn ein Fall nicht beigelegt werden kann, soll eine schriftliche Einigung, die klar die Tatsachen des Streitfalls und die Argumente der Parteien, die die Ansprüche erheben, enthält, von einer oder beiden in dem Streit verwickelten Parteien an das Amt zur Verurteilung eingereicht werden und weder Arbeitgeber noch Arbeiter können die Kündigung der Verträge einreichen, bevor die betreffende streitige Frage von dem Amt nicht beraten worden ist und eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Das Amt soll befugt sein, solche Fragen einem Komitee zu überweisen, das aus einem oder mehreren Vertretern der Werksbesitzer und einer gleichen Anzahl Vertretern der Arbeiter besteht, die alle Mitglieder des Amtes sein müssen; dieses Komitee soll die Fragen beraten, soll, wenn es dazu beauftragt worden ist, die Macht haben, die Streitigkeiten beizulegen, und soll in allen Fällen dem Amt Bericht erstatten über eine Einigung oder über das fehlgeschlagenen Versuch innerhalb dreier Monate von dem Tage an, an dem der Fall dem Komitee unterbreitet worden ist, und sollte das Amt dann nicht instand sein, innerhalb eines Monats oder eines ausgedehnten Zeitraumes, der von dem Amt bestimmt werden mag, zu einer Einigung zu kommen, so kann jeder der Parteien die Verträge kündigen. Vertragskündigungen, die über irgend eine Frage unrechtmäßig eingereicht werden sind, sollen in dem Amt zurückgezogen werden oder irgend ein Komitee des letzteren soll solche Fragen beraten. Jede der beiden Parteien verpflichtet sich hierdurch, jedes Mitglied der Partei zu machen, damit die Werksbesitzer wie die Arbeiter irgend eine Entscheidung, die von den Vertretern des Amtes über irgend welche Fragen, die den leiter von dem Amt überwiesen worden ist, bezogen werden.

6. Die Geschäftsausordnung des Amtes erscheint am Ende dieses Dokuments und soll ihm einverlebt werden und Teil dieses Vertrags bilden.

7. Das zu fördernde Mineral ist ausschließlich reine grobe Kohle, wie hernach beschrieben. Die dem Bergarbeiter bezahlten Hauppreise (Leistung preis) sollen die verschiedenen Standardpreise sein, die auf den Gruben der verschiedenen Werksbesitzer herrschen und bezahlt werden. Dieser Standardpreis soll nach dem Gewicht der großen Kohle, das in der Weise, wie später angeführt werden wird, festgestellt werden soll, gezeigt werden und schlägt alle Dienstleistungen ein in bezug auf Kleinkohle, die notwendigerweise produziert wird beim Füllen mit grober Kohle, beim Transport von den Arbeitsstellen zum Sieb an der Oberfläche und beim Sieben selbst; dieser Preis ist gleich dem Wert aller Dienstleistungen zum Beschaffen solcher großen und kleinen Kohle und ist mehr als der Wert der Dienstleistungen zur Beschaffung der großen Kohle allein. Das Gewicht der großen und der kleinen Kohle soll zwecks Bezahlung des Bergarbeiters wie folgt ermittelt werden:

Räumen der Förderwagen mit der Kohle zur Wage gebracht werden ist, soll er gewogen werden und die Taxe des Förderwagens von dem Bruttogewicht abgezogen werden. Die Kohle soll dann auf das auf der Zeche benötigte Sieb, das die kleine Kohle, die durch das Sieb fällt, von der großen Kohle, die darüber hinweg geht, trennt, gestürzt werden. Die kleine Kohle, die durch das Sieb fällt, soll gewogen werden und ihr Gewicht von dem Bruttogewicht der Kohle in dem Förderwagen abgezogen werden, um das Gewicht dieser großen gesiebten Kohle und das der kleinen Kohle zu ermitteln, und der Haupreis, der dem Bergarbeiter, wie vorher erwähnt, nach dem Gewicht der großen gesiebten Kohle bezahlt wird, soll während der Gültigkeit dieses Vertrags als der Wert der Dienste angegeben werden, die in bezug auf die große gesiebte Kohle wie auch die Kleinkohle, deren respectives Gewicht, wie vorher bestimmt, festgestellt werden soll, gekreist werden sind.

8. Es wird hiermit ausdrücklich bestimmt, daß durch die Klausel 1 dieses Vertrags nicht beabsichtigt wird, das System des Wagens und Sieben der Kohle, wie es jetzt besteht, zu verändern, den Werksbesitzern soll es jedoch frei stehen, verbesserte Methoden des Siebens und Reinigens einzuführen, wie sie es als notwendig erachten, vorausgesetzt, daß irgend welche in dieser Weise eingeführten Methoden in keiner Weise für die Löhne der Arbeiter von Nachteil sind.

9. Die Klausel 1 soll keine Anwendung finden auf Verträge, bestehende und abgeschlossene, über die Bezahlung für ungestiebte Kohle oder Kleinkohle.

10. Zu den nach § 6 der Geschäftsausordnung abgeschalteten Sitzungen soll das Amt den allgemeinen Lohnzuzug, der für die drei Monate, die von dem ersten Tage des den Daten dieser Sitzungen folgenden Monats

Unsere heutige Gewerkschaftsbewegung und die wahre Religion.

(Schluß).

Jede edle, lebendige Religion gipfelt in der Forderung der selbstlosen Liebe zur Menschheit und die schöpferische Kraft der Liebe führt wieder mit innerer Notwendigkeit zu großen reichen Forderungen. Dies zeigt uns klar und deutlich das Lebenswerk Jesu von Nazareth. Er gebietet seinen Jüngern, um das letzte und höchste Menschheitsziel zu ringen, um daß allmähliche Reich der Gerechtigkeit, in dem jeder Arbeitssiegeregal und jede Bedrückung durch die höhere Lebensordnung der gemeinsamen Arbeit überwiegen ist.

Wie erstaunt es in der ersten Christenheit mit den sozialen Gedanken Jesu genommen wurde, beweist vor allem der Jakobusbrief, in dem mit höchstem Nachdruck gefordert wird, daß sich der religiöse Glaube in werten ärztlicher Menschenliebe zu betätigen habe. Im 5. Kapitel wird den Reichen, die den Arbeitern ihren Lohn vorenthalten, das scharfe Wort entgegengeschleudert: "Wohlan nun, ihr Reichen, weinet und klaut über euer Glück, das über euch kommt wird! Euer Reichtum ist verschwund, eure Kleider sind mottebefressen geworden. Siehe, das Arbeiters Leben, die euer Land abgerettet haben, und der von euch abgehoben ist, der schreit; und das Rufen der Kinder ist kommen vor die Ohren des Herrn Jesu."

Aber auch schon vor Jesus gab es große sittlich-religiöse Persönlichkeiten, die einen jüdischen Kampf wider jede Ungerechtigkeit und Unterdrückung aus sozialem Gesichtspunkt führten. So standen schon im achtzen Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung in Samaria und Jerusalem Männer auf, die ihr Leben ihu aus Spiel setzten und mit wuchtigen Peitschenschlägen den freudhaften Leibermut der bestreitenden Klassen geihelten. Am gewaltigsten waren die beiden Propheten Amos und Jesaja.

Amos war ein schräger Kämpfer, der sein Leben mit Mantelkleid trug. Trotz seiner niedrigen Herkunft ging er in die üppige Königsstadt Samaria, um den Reichen und Machthabern ihre Sünden vorzuhalten. In seiner Rede lag die bezeugende Gewalt, die Gemalt der Wahrheit. Um seiner schweren Worte willen wurde er von dem Priester Amazia des Auftrages bestimmt und mit Verbannung bedroht. Seine Empörung richtete sich vornehmlich gegen die herrschende Kleinstadt. Der Ame vermochte in den Städten, unter denen Gericht gehalten wurde, kein Recht mehr zu finden; die Beamte und Richter waren von den Reichen bestochen. Ein schweres Strafgericht verurteilte Amos den bestehenden Klassen, die einen schamlosen Kornmischer treiben, die „das Recht in Wermut verkehren und die Gerechtigkeit zu Boden stoßen.“ Er ruft ihnen zu (Kap. 5, Vers 11 und 12): „Daturn, weil ihr die Armen unterdrückt und nehmst das Korn mit großen Lasten von ihnen, so sollt ihr in den Häusern nicht wohnen, die ihr von Quadranten gebaut habt und den Wein nicht trinken, den ihr in den feinen Weinbergen gepflanzt habt. Denn ich weiß euer Leibertreten, daß viel ist, und eure Sünden, die stark sind, wie ihr die Gerechten drängt und Blutgeld nehmet und die Armen im Tor unterdrückt.“

Jesaja wirkte einige Jahrzehnte später in Jerusalem. Er war ein Verwandter des Königshauses, stellte sich aber trotz seiner hohen Geburt auf die Seite des unterdrückten Volkes. Mit rücksichtlosem Freimut trat er vor den überhandnehmenden sittlichen Korruption entgegen. Nach seiner Sage soll er von seinen erbitterten Feinden lebendig zerstört worden sein. Auch er war über die schamlose Kleinstadt empört, unter der bestreitenden Klassen unter den Armen, die Witwen und Bauen zu leiden hatten. Er erhebt die bittere Anklage (1, 23): „Deine Fürsten sind Abtreibende und Diebesgefüllen, sie nehmen alle gerne Geschenke und trachten nach Gaben, den Deinen müssen sie nicht teilen und der Witwen Sache kommt nicht vor sie.“ Ebenso schärf gezielt er (5, 8) die verderb-

liche Häuserspekulation und den unheilbaren Bodenwucher der Reichen: „Weh denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum anderen bringen, bis das kein Raum mehr da sei, daß sie alleine das Land besitzen!“ Gleichwie Amos ist auch Jesaja überzeugt, daß ein Staat, der auf soziale Ungerechtigkeit und Bedrückung gegründet ist, auf die Dauer nicht bestehen kann. Furchtbare Strafgerichte sieht er in Bildern über die gewissenlosen Machthaber hereinbrechen. Will das jüdische Volk dem Tage des Gerichts entfliehen, so gibt es nur einen einzigen Weg: es muß eine neue, gerechte soziale Ordnung aufgebaut werden. Der qualvolle Fleischgegensatz, die himmelschreende Unterdrückung der Armen muß ein Ende haben. Jesaja ruft seinem Volke zu (1, 16, 17): „Waschet, reinigt euch, tut euer böses Weinen vor meinen Augen, lasst ab vom Bösen! Veret Gutes tun, trachtet nach Recht, heißt den Unterdrückten, schaffet dem Waisen Recht und heißt der Witwen Sache.“

Mit allen diesen tief ernsten, religiös-sozialen Forderungen hatten die großen Propheten des alten Testaments zunächst keinen Erfolg. Einfam und unverstauden kämpften sie den schweren Kampf wider die beginnende Auflösung des Staatswesens und Befreiung der Volkskraft durch eine ungerechte Klassenherrschaft. Und doch war ihre Wirksamkeit nicht umsonst. Ihre Worte haben sich tief in das Gewissen der Menschheit eingeprägt und im Laufe der Jahrtausende einen verborgenen, aber darum nur um so mächtigeren Einfluß ausgeübt. Erst in unserer heutigen, von sozialen Kämpfen so tief erfüllten Zeit werden die Forderungen eines Amos und Jesaja in ihrer vollen Tragweite erkannt. Sie sind, gleich den sittlich-sozialen Gedanken des großen Zimmerman von Nazareth, ein unwiderrückliches Beleg dafür, daß unsere soziale Bewegung und insbesondere unsere Gewerkschaftsbewegung ihrem inneren Wesen nach niemals in einem Gegensatz zur wahren, lebendigen Religion steht. Ist die Religion echter Art, so muß sie notwendig im Herzen ein heiliges Feuer der Liebe entzünden und diese Liebe muß als eine tägliche Kraft zu einer sozialen Umgestaltung unserer gesamten Lebensverhältnisse, zu dem Aufbau eines Reiches der Gerechtigkeit und des Friedens in der gesamten Menschenwelt führen.

Woß können unsere Gewerkschaften den Kampf für die Religion nicht auf ihre Fahne schreiben und ebenso wenig können sie sich auf ein bestimmtes religiöses Bekenntnis festlegen. Die Gewerkschaftsbewegung ist ja eine rein wirtschaftliche Bewegung und will sie ihr Ziel erreichen, so muß sie die Arbeiter aller Länder und aller Religionen in ihren Reihen vereinen. Eine Gewerkschaft, die nur die Mitglieder einer bestimmten Kirchengemeinschaft aufnimmt, verzieht eben damit auf ihre eigentliche Aufgabe, auf die Befreiung der gesamten Arbeiterschaft aus der wirtschaftlichen Notlage. Gerade wer es mit der Religion erst nimmt, muß erkennen, daß die Gewerkschaftsbewegung den verschiedenen Religionen und religiösen Gemeinschaften gegenüber völlig Neutralität bewahren muß, wenn anders die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit und der allgemeinen Menschenliebe siegreich durchgeführt werden sollen. Die schweren religiösen Kämpfe, die in unserer Zeit überall tobten, müssen auf dem Gebiete der Religion selbst durchgeführt werden. Unsere Gewerkschaften können und dürfen sich nicht damit befassen. Sie sind große, allumspannende wirtschaftliche Vereinigungen, in denen sich die Arbeiter aller religiösen Bekenntnisse zu einem gemeinsamen Kampf gegen Armut, Sorge und Unterdrückung zusammenschließen.

Die Gegenwart ist begründet ist und daß der Arbeiter, der sich mit seinen Kollegen gewerkschaftlich organisiert, durchaus im Geiste der wahren Religion handelt. Besonders mehrere sich unter den Geistlichen die Stimmen derer, welche die schweren Verwicklungen des heutigen Wirtschaftslebens verhindern und in dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter den Weg zur Befreiung des vierten Standes erblicken. Schon vor mehreren Jahren schrieb der Philosoph Eucken in seinem allgemein geschilderten Werke: „Die Lebensanschauungen der großen Denker“, die soziale Bewegung werde Probleme auf, die, einmal mit solcher Energie gestellt, nicht wieder einfach verschwinden könnten. Er führt dann wörtlich fort: „Im besonderen läßt sich das Verlangen nach einer Verbreiterung der Kultur und des Geisteslebens, nach mehr Teilnahme aller Einzelnen an Erringen der Arbeit des Ganzen nicht so leicht abweichen; wer in dem Verlangen danach nicht auch einen idealen Zug erkennt und es nicht als einen Schaden und Schmerz empfindet, daß die volle Entwicklung der geistigen Kräfte nur einem kleinen Teil vorgönnt, dem wird das Verständnis jener Bewegung stets verschlossen bleiben.“ Seitdem ist die Zahl derer bedeutend gewachsen, die es als einen Schaden und Schmerz empfinden, daß Millionen von Arbeitern

hängen, bezahlt werden soll, festsetzen, sollte aber keine der Parteien die Aenderung des Lohnsatzes verlangen, so soll der dann bestehende Lohnsatz weiter bestehen, bis er gemäß der genannten Geschäftsordnung erlaubt wird.

- a) Alle Standardlohnsätze und Preise sollen die Standards sein, die bezüglichlicherweise als die Standards vom Dezember 1870 und 1877 betrachtet sind.
- b) Die den Arbeitern zu zahlenden Löhne sollen, bis sie erhöht oder herabgesetzt worden sind, 50 Prozent über den verschiedenen Lohnsätzen, die auf den betreffenden Bechen nach dem Standard vom Dezember 1870 angewandtlich gezahlt werden, betragen.
- c) So lange dieser Vertrag in Kraft ist, soll der Lohnsatz — ausgenommen unter den in Absatz (1) dieses Vertrags vorgesehenen Verhältnissen — nicht weniger als 50 Prozent über und nicht mehr als 60 Prozent über dem Standardlohn vom Dezember 1870, wie er auf den betreffenden Bechen bezahlt werde, betragen. Das Minimum von 50 Prozent über dem Standardlohn vom Dezember 1870 — ausgenommen unter den in Absatz (1) dieses Vertrags vorgesehenen Verhältnissen — gezahlt werden, wenn der durchschnittliche Nettoverkaufspreis der großen Kohle auf oder unter 12 Schilling und 5 Pence (12,40 Mk.) die Tonne f. a. B. steht. Wenn der Nettoverkaufspreis großer Kohle 14 Schilling (14 Mk.) erreicht und 14 Schilling und 9 Pence (14,75 Mk.) pro Tonne f. a. B. nicht übersteigt, so soll der Lohnsatz — ausgenommen unter den in Absatz (1) dieses Vertrags vorgesehenen Verhältnissen — 50 Prozent über den Lohnsätzen vor Standard vom Dezember 1870 sein, und wenn der Nettoverkaufspreis 14 Schilling und 9 Pence (14,75 Mk.) pro Tonne f. a. B. übersteigt, so sollen die Arbeiter berechtigt sein, Erhöhungen des allgemeinen Lohnsatzes über die 50 Prozent hinaus und bis zu dem genannten Maximum von 60 Prozent zu verlangen, wenn aber Forderungen auf Lohn erhöhungen über 50 Prozent gemacht werden, so soll 50 Prozent das Äquivalent von 14 Schillingen und 9 Pence pro Tonne f. a. B. sein, und falls Forderungen auf Lohnverkürzungen erhoben werden, so soll 50 Prozent das Äquivalent von 14 Schilling pro Tonne f. a. B. sein. Die durchschnittlichen Nettoverkaufspreise sollen die der großen von den Gruben gefüllten Kohlen sein, die f. a. B. Cardiff, Barry, Newport, Swansea, Port Talbot und Blaenavon geliefert werden.

d) Auf Bechen, wo die Standard oder Grundlage, nach der die Löhne jetzt geregt werden, der im Jahre 1877 gezahlte Lohnsatz ist, soll der hinzugehende Prozentsatz 10 Prozent niedriger sein als auf den Bechen, wo die Standard des Jahres 1870 herrscht, und in Fällen, wo den Arbeitern bis jetzt Mettkohle, oder seife, oder sonstige Produkte, sei es zu den Standards des Jahres 1877 oder 1870 oder zu irgend einer anderen bestehenden Standard, bezahlt worden sind, soll den Arbeitern auch künftig nur solche Mettkohle, seife oder sonstige Produkte gezahlt werden.

11. Auf den Bechen sollen alle den Arbeitern nach diesem Vertrag kommenden Löhne alle 14 Tage gezahlt werden, doch soll auf denselben Bechen, wo die Löhne jetzt abweichend bezahlt werden, diese Gewohnheit in Kraft bleiben.

12. Die Arbeitszeit der auf den genannten Bechen unter Tage beschäftigten Arbeiter, soll die sein, die das Kohlegrubengesetz des Jahres 1878 erlaubt, nur daß diese Arbeiter nicht verpflichtet sein sollen, die Lebendstunden, von denen im Absatz 3 (1) des Gesetzes die Rede ist, anzuhalten und daß trotz der durch das Gesetz bestimmten eingehärrten Arbeitszeit keine Veränderung an den Standardlohnzügen und Preisen angenommen werden soll, die diesen Arbeitern bis jetzt während der Gültigkeit dieses Kontrakts gezahlt worden sind.

13. Wo bis jetzt für fünf Nachschichten sechs Schichten bezahlt worden sind, soll diese Bezahlung weichenbleiben. Da nach den genannten Gesetzen (gemeint ist das Achtstundengesetz) keine anderen Lebendstunden gemacht werden dürfen als die, die in Dringlichkeitsfällen in Absatz 1 (Unterabsatz 2) vorgesehen sind, so wird die Bezahlung für Lebendstunden aufhören. In Streitfällen über die Frage, ob die Bezahlung von Lebendstunden oder Extraschichten, die vor dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes gemacht werden, sich teilweise auf Arbeit bezog, in den gewöhnlichen Arbeitsstunden der Arbeiter gemacht wurde, soll die strikte Angelegenheit einem gemeinschaftlichen Komitee des Einigungsausschusses unterbreitet werden und dieses Komitee soll befugt sein, die Sache zum Ausdruck zu bringen und sollte der Entwurf zugunsten der Arbeiter aufstehen, so soll er gültig sein von dem Tage an, an dem die Streitfrage auf die Tagesordnung gelegt wurde. Sollte es zu keiner Einigung kommen, so kann jede der beiden Parteien die Verträge der betroffenen Arbeiter kündigen; die monatliche Kündigung muß am ersten Tage des folgenden Monats gegeben werden.

14. Die Werksbesitzer werden nicht auf Doppelschichten vor der Kohle bestehen, es sollen ihnen aber effektive Nachmittagschichten genehmigt werden, bestehend aus einer solchen Anzahl Arbeiter, deren die Werksbesitzer bedürfen zum Überbrücken, zur Reparaturdoppelschicht in Hauptbetrieben und für Orte, wo die Arbeit zwecks Eröffnung der Grube drängt. Wo jetzt für fünf Nachschichten sechs Schichten bezahlt werden, sollen

sozialistisch-sozialistischer Kongress, der im Juni 1909 in Heilbronn tagte, erklärte der Professor der praktischen Theologie Drews aus Halle: "Die Kirche muß den ihr anhaftenden Klassencharakter abtreten; sie muß für die Arbeiterbevölkerung größeres Verständnis gewinnen!" Pfarrer Traub aus Dortmund aber sagte auf denselben Kongress: "Nicht der unorganisierte, sondern der organisierte Arbeitervorstand wird kulturell in die Höhe treiben. Ohne volle Koalitionsfreiheit wird das nicht möglich sein. Koalitionsfreiheit und persönliche Freiheit sind für uns unentbehrliche Kräfte. Nur der Freie ist verantwortlich; mit Gebundenen schafft niemand die Zukunft eines Millionenvolkes."

Außerdem tritt der schon früher erwähnte Pastor von Broeker aus Halle für unsern Arbeitervorstellung ein. Im 7. Flugblatt für meinliches Christentum spricht er mit wahren, begeisterten Worten von unserem gewaltigen Freiheitskampf: "Mit entschlossener Hand klebt heute die Arbeiterschaft an das Tor der Gesellschaft: Volle Gleichberechtigung und wirkliche Anerkennung ihrer ganzen Menschenvürde, das will sie haben! Und wenn auch dieser oder jener freidirende Bürger seine Herzen für längst dem grüßt hat, die Tore müssen geöffnet gehen zu Staat und Gesellschaft, die Arbeiterschaft will in's hinein. Und das ist recht und erfreulich. Die Arbeitervorstellung ist nötig. — Und nun gilt es Bruch mit Klassenrecht und Klassenjustiz, Kastengeist und Standeshochmut, starke Freiheit für gewerkschaftliche Selbsthilfe, weiten gesetzlichen Arbeiterschutz, bessere Wohnungen, dauernden genügenden Lohn, Arbeit, Kampf und Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, billigeres Brot, steigende Bildung. Das alles muß ein wirklich moderner Mensch für nötig, für allein menschenwürdig in der gewaltigen Arbeitervorstellung halten."

So urteilt ein Geistlicher, dem die Religion nicht eine starre Form, nicht ein äußeres Geschäft, sondern eine Sache des Herzens und des Bewußtseins ist. "Die Arbeiterbewegung ist nötig." Vor allem brauchen wir starke Freiheit für gewerkschaftliche Selbsthilfe. Bei einer solchen Elenkratik kann von einer Feindschaft zwischen Religion und Gewerkschaftsbewegung nicht die Rede sein. Beide ergänzen einander. Die Religion dringt auf Vertiefung und Verinnerlichung des geistigen Lebens; die freien Gewerkschaften kämpfen um die unabdingbare nötige Verbesserung der äußeren wirtschaftlichen Lebenslage. Am 8. Flugblatt heißt es: "Den Wohlstand des alten Christen aus reaktionären, dem Emporkommen der Arbeitervorstellung widersetzt den Satz auf: "Es ist die gesellschaftliche Pflicht des aufstrebenden Arbeiters, seiner Klassenbewegung mit Kraft und Begeisterung zu dienen."

Je tiefer und ernster die Religion aufgestellt wird, desto mehr festigt sich die Überzeugung, daß zwischen unserer Gewerkschaftsbewegung und der wahren Religion ein innerer Zusammenhang besteht. Lebt in unserem Gemüt das heilige Gefühl der Verantwortung, ergibt in unserer Brust das Feuer der reinen, echten Menschenliebe, so können wir gar nicht anders, wie müssen uns mit unseren Arbeitsgenossen zu einem feinen, gewerkschaftlichen Bunde zusammenschließen, um uns und unsere Familien von Sorge, Elend, Unterernährung und früherem Elendthum zu schützen, um die Arbeit vom Fluch des Geldes zu erlösen und dem raschen Verbrauch unserer Lebenskraft in der Heißgkeit der Arbeit vorzubeugen. Grade wenn der Geist der wahren Religion in uns zur lebendig-tägigen Macht geworden ist, erkennen wir die hohe Aufgabe, zu der wir alle in unserem kurzen Leben berufen sind: Wir haben uns zu freien, freiheitlichen Empörzubildern und im Bunde mit unseren Mitmenschen haben wir ein Reich der Freiheit, der Liebe und des Friedens auf Erden aufzubauen. Der Weg zu diesem wertvollen Ziel aber ist der gewerkschaftliche Zusammenschluß aller derer, die unter der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu leiden haben. Mit neuer Kraft und Führer vorwärts dringendem Rufe halten wir an unserer Lösung fest: "Arbeiter aller Länder und aller Religionen vereinigt!"

die Werksbesitzer für fünf Nachmittagschichten sechs Schichten bezahlen und wo jetzt für sechs Nachschichten sechs Schichten bezahlt werden, sollen die Werksbesitzer nur verpflichtet sein, für sechs Nachmittagschichten sechs Schichten zu bezahlen.

15. Eine hinüberreichende Schicht soll dort gemacht werden, wo es die Werksbesitzer verlangen; eine solche Schicht soll nicht früher als 8 Uhr morgens und nicht später als 9 Uhr morgens anfangen. Samstag soll diese Schicht zur selben Zeit als die erste Schicht anfangen und aufhören. Die beiden Parteien des Amtes sollen sich gemeinschaftlich bemühen, die Annahme ein Aneindemens zum Achtstundentag zu bewirken, das diesen frühen Arbeitsanfang am Samstag gesetzlich macht. Zu diesem Punkte muß erklärt werden, daß in Großbritannien Samstag nachmittags gewöhnlich nicht gearbeitet wird. Würde daher Samstag diese hinüberreichende Schicht wie an anderen Tagen gemacht werden, so wäre dadurch eine große Menge Arbeiter von den geselligen Veranstaltungen des Samstags ausgeschlossen.

16. Wo Sonntags Nachschichten versahen werden, sollen es achtstündige Schichten sein, die nur als eine Schicht bezahlt werden.

17. Die Wahlzeit der unterirdischen im Tagelohn Arbeitenden (Tag und Nacht) soll 20 Minuten dauern und so eingerichtet werden, daß sie die Förderung und den allgemeinen Betrieb der Grube nicht beeinträchtigt, und was die mit der Förderung beschäftigten Arbeiter anlangt, ob sie an der Oberfläche oder unterirdisch beschäftigt werden, so soll ihre Wahlzeit 20 Minuten dauern und so eingerichtet werden, daß die verständige, ununterbrochene Förderung während der Schicht gesichert ist.

18. Arbeiter an der Oberfläche, die bei der Behandlung der Kohle beschäftigt sind, sollen täglich eine halbe Stunde länger als die Kohlenförderungszeit arbeiten und entweder fünfzehn Minuten vor der Kohlenförderung anfangen und fünfzehn Minuten nachher arbeiten oder auf Wunsch der Werksbesitzer die halbe Stunde nach der Förderung arbeiten und es wird hierdurch festgesetzt, daß die Arbeitszeit solcher Arbeiter 8½ Stunden pro Tag sein soll. Die einzigen Arbeiter, die von dieser Klausel betroffen werden, sind diejenigen, die die Wagen von dem Fahrstuhl aus besorgen, die vor dem Sieb beschäftigt werden, die Schaktausucher und Wagenführer.

19. Wenn erste aber nicht tödliche Unfälle vorkommen, kann eine Anzahl Leute (aber nicht mehr als 20), die von der Direktion ausgewählt werden, den verletzten Arbeiter aus der Grube begleiten.

20. Keine Arbeitseinstellung, aus Kluaz von Begräbnissen soll stattfinden außer mit der Einwilligung der Direktion.

21. Die Arbeiter sollen das Recht haben auf 12 allgemeine Feiertage einschließlich aller öffentlichen Feiertage und die Demonstrationstage der Föderation, deren Daten von dem Amte festgelegt werden, und die Vertreter der Arbeiter verpflichten sich, daß sie bei der Arrangierung dieser Feiertage den Arbeitern die Instruktion geben, die Arbeit unmittelbar nach Beendigung dieser Feiertage wiederzufauchen und daß alle Anstrengungen machen werden, um die Bevölkerung dieser Vorschriften durchzusetzen. In Kohlegruben, wo der Laborntag nicht innegehalten wird, soll diese Sätze sofort abgeschafft werden.

22. Die Preise, die Arbeiter, die Haushalte für den eigenen häuslichen Bedarf beanspruchen können, angerechnet werden, sollen dieselben Preise sein, die durch den Schiedsspruch des Sir David Dale, Bart. vom 11. Juli 1903 festgelegt worden sind.

23. Während der Dauer dieses Vertrags sollen alle Kündigungen einzelner Kontakte seitens der Werksbesitzer wie auch seitens der Arbeiter am ersten Tage eines Monats gegeben werden und sollen am letzten Tage desselben Monats ablaufen, doch sollte der erste Tag eines Monats auf einen Sonntag fallen, so soll die Kündigung am vorhergehenden Samstag erfolgen.

24. Ausgenommen in den vorher erwähnten Fällen sollen die Werksbesitzer und Arbeiter auf den betreffenden Bechen verpflichtet sein, alle Gebräuche, Abmachungen und Bedingungen zu beobachten, die im Dezember des Jahres 1890 in den einzelnen Gruben bestanden und es soll daran von den Werksbesitzern oder Arbeitern nichts geändert werden, außer durch gegenseitige Abmachungen auf den verschiedenen Gruben oder durch einen Beschluss des Amtes, nachdem dieses angerufen worden ist, genäß den Bestimmungen der Klausel 5 über einen Abänderungsvorschlag.

25. Nichts in diesem Vertrag, angenommen die Bestimmungen der Klausel 10 (e) derselben, soll eine der beiden Parteien daran hindern, dem Amte oder dem unabhängigen Vorsitzenden irgendein Angelegenheit zu unterbreiten, die sie als einen die allgemeine Lohnfrage beeinflussenden Faktor ansieht, aber irgend welches Beweismaterial betreffend den Verkaufspreis großer Kohle soll auf den Preis großer Kohle bezieht sein, die f. a. B. nach den in der Klausel 10 (e) dieses Vertrags erwähnten Gräben unmittelbar drei Monate vor dem ersten Tage des Monats, der dem Monat vorangeht, in dem die zur Beratung des Vorschlags zur Aenderung des allgemeinen Lohnsatzes einberufen Sitzung stattfindet, geklöstert werden.

26. Dieser Vertrag soll vom ersten April 1910 bis zum 31. März 1915 in Kraft bleiben und danach, bis einer der Parteien eine dreimonatliche Kündigung gibt; diese Kündigung soll dem Sekretär dieser anderen Partei entweder schriftlich gegeben werden oder an seiner gewöhnlichen oder zuletzt bekannten Adresse gelassen werden. Beim Ablauf dieses Vertrags sollen alle Dienstkontakte zwischen den Werksbesitzern und ihren Arbeitern ein Ende nehmen.

27. Eine Abschrift dieses Vertrags soll in ein Kontrollbuch auf jeder Seite gelegt werden und soll unterzeichnet werden von den Werksbesitzern oder von deren Beauftragten auf der Seite und auch von jedem Arbeiter, der dort beschäftigt wird als eine der Anstellungsbedingungen zwischen den Werksbesitzern und den genannten Arbeitern.

Außerordentlicher Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands.

Für den 25. April hatte die Generalkommission der deutschen (freien) Gewerkschaften nach Berlin einen außerordentlichen Kongress einberufen. Der Kongress soll dem Protest gegen die von der Reichsregierung vorgelegte Reichsversicherungsordnung dienen. Schon vor dem Kongress hatte sich aus Gewerkschaftern und Angehörigen der sozialdemokratischen Partei eine Kommission gebildet, die im einzelnen den Entwurf der Reichsversicherungsordnung, der nicht weniger als 174 Paragraphen zählt, beraten hat und die die Stellungnahme der Gewerkschaften und der Partei zu diesem Entwurf grundlegend präzisierte. Der Entwurf selbst bringt einige kleinere Verbesserungen auf dem Wege der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung, dafür aber auch ganz bedeutende Verschlechterungen, besonders auf dem Gebiete des Selbstverwaltungsgesetzes der Arbeiter. Bei der Krankenversicherung soll das Selbstverwaltungsgesetz den Arbeitern genommen werden. So haben es die Scharfmacher in der Industrie verlangt und so tanzte denn auch die Regierung. Wir sind das ja jetzt gewöhnt, daß möglichst Gesetze gegen das Volk geschaffen werden. Und da, wo man nicht mehr kann und der Zeit Rechnung tragen muß, werden die einzelnen Gesetze mit allerhand verklautierten arbeiterfeindlichen Bestimmungen beladen, sodass ein fortwährend gehinterter Mensch keine Freude mehr an diesen Gesetzen haben kann.

Da nun nicht nur die sozialistische Arbeiterschaft sich gegen die schlimmen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnungsvorlage wendet, sondern auch die Arbeiterorganisationen anderer politischen Richtungen Front gegen die Vorlage machen und auch nicht aus denselben Gründen heraus wie die freien Gewerkschaften, so hatte die Generalkommission die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu dem Kongress in Berlin eingeladen. Diese lebten die Teilnahme an dem Kongress ab, weil am 12. April unter Vorfig des ehemaligen Staatsministers Dr. Freiherr von Berlepsch eine Befreiung der „Gesellschaft für soziale Reform“ stattgefunden habe, an der sich die christlich-nationalen Verbände und die Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften sowie die katholischen Arbeitervereine beteiligt hatten.

In seiner Eröffnungsrede kam Legien auf diese Haltung der genannten Organisationen zu sprechen und führte hierzu folgendes aus:

"Schließlich wollen wir auf diesem Gewerkschaftskongress die Meinung der organisierten Arbeiter zum Ausdruck bringen. Da es sich hier nicht um eine Parteifrage handelt, die vom politischen Standpunkt aus behandelt werden muß, sondern um eine Frage, die den allgemeinen Klassenstandpunkt des Arbeiters

berührt, hatte es die Generalkommission für praktisch gehalten, wenn nicht nur die hier angeschlossenen Gewerkschaften an der Tagung teilgenommen hätten, sondern ein allgemeiner Kongress aller Arbeiter und Angestelltenorganisationen Deutschlands abgehalten werden würde. Infolgedessen haben wir die Centralstellen der Christlichen, Hirsch-Dunkerschen und polnischen Gewerkschaften angesteckt, ob sie bereit seien, mit uns zusammen einen allgemeinen Kongress einzuberufen. Die Christlichen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften haben jedoch abgelehnt, weil sie sich bereits verpflichtet hätten, mit der Gesellschaft für soziale Reform zusammen Stellung zur Reichsversicherungsordnung zu nehmen. Diese Gewerkschaften halten es also für angemessener, mit ehemaligen Ministern und Professoren als mit Ihnen klassengenossen zusammen zu tagen. Das kann uns nur recht sein, dokumentieren diese Organisationen doch dadurch auf neue ihren wahren Charakter. (Sehr wohl!) Die gewerkschaftlichen Organisationen sind und dürfen nur rein proletarisch, und bei einer solchen Gelegenheit, wo das Proletariat in seiner Gesamtheit berührt wird, hätten auch seine Beratungen einen rein proletarischen Charakter tragen müssen, wenn nicht diese Gewerkschaften ihren Hauptzweck darin sahen, die Arbeiter den bürgerlichen Parteien zuzuführen. Indem sie es ablehnten, mit ihren Klassengenossen gemeinsam zu tagen und zu beraten, haben sie aufs Neue gezeigt, welche Abneigung sie gegen Vereinigungen versetzen. Schon im Jahre 1908 haben sie es abgelehnt, mit uns gemeinsam gegen das Gesetz über die Berufsschule eine Stellung zu nehmen, eine Vorlage, die mit gleicher Schärfe, wenn auch in anderer Weise, die Interessen der ganzen Arbeiterschaft berührte. Wir brauchen uns über diese wiederholten Ablehnungen nicht zu trüben. Unsere Präsentation ist ja schließlich für unsere Zwecke ganz hübsch ausreichend. (Heiterkeit und Zustimmung.)"

Sehr wohl, die Präsentation reicht aus. Waren doch auf dem Kongress vertreten

58 Organisationen mit 422 Delegierten und 1948 582 Arbeitern und Arbeiterinnen als Mitglieder.

Diese Zahlen zeigen, daß trotzdem die wirtschaftliche Krise nicht überwunden ist, die freien Gewerkschaften Deutschlands in solzen Vormarsch begriffen sind. Mit Recht könnte Legien sagen, daß auf dem Kongress

die stärkste und geschlossenste Organisation der Welt vertreten war. Ein solcher Kongress verschafft sich von selbst Beachtung!

Die Reichsregierung war nicht geladen worden. Sie hat tatsächlich mit der Besichtigung von Kongressen von Unternehmerverbänden zu tun, um sich hier die Instrumente zu arbeiterfeindlichen Gesetzen zu holen. Dagegen waren sämtliche Reichstagsfraktionen eingeladen, aber auf die Einladung hat nur die sozialdemokratische Fraktion geantwortet. Mit vielem Interesse die bürgerlichen Parteien der wichtigen Materie der Reichsversicherungsordnung gegenüberstanden, das zeigte der Beginn der Beratung über das revidierte Gesetz im deutschen Reichstag am Montag den 18. April. Während der Rede Molkenbuhrs, der einer der besten Kenner der sozialpolitischen Gesetzgebung ist, waren die bürgerlichen Parteien wie folgt vertreten:

3 Konservative, 2 Antisemiten, 1 Reichsparteier, 13 Zentralsleute, 5 Fortschrittsler und während des größten Teils der Molkenbuhr'schen Rede nicht ein einziger Nationalsozialist. Ein gleiches Bild bot die politische Fraktion. So ist es mit der Anteilnahme der bürgerlichen Parteien an der Arbeiterschutzgesetzgebung festgestellt.

Zum Kongress hatten Gaizkühler entladen das Arbeiterinnenkomitee, die Berliner Gewerkschaftskommission, der Vorstand der sozialdemokratischen Partei, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die Zentrale für Krankenversicherung, die Zentralkommission der Krankenkassen Deutschland, der Verband Süddeutscher Eisenbahner. Außerdem sind anwesend Mitglieder der Zehnerkommission, die die Vorberatungen zu dem Entwurf pflegten.

Ehe in die Beratung über die Reichsversicherungsordnung eingetreten wurde, unterbreitete Legien dem Kongress

zur großen Bauarbeiterausperrung

folgende Resolution:

"Der außerordentliche Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgelösten Bauarbeitern seine volle Sympathie aus. Das von dem Unternehmerverbund vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einstieg der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbstbehauptungsinteresse der Gewerkschaften. Zum Kongress hatten Gaizkühler entladen das Arbeiterinnenkomitee, die Berliner Gewerkschaftskommission, der Vorstand der sozialdemokratischen Partei, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die Zentrale für Krankenversicherung, die Zentralkommission der Krankenkassen Deutschland, der Verband Süddeutscher Eisenbahner. Außerdem sind anwesend Mitglieder der Zehnerkommission, die die Vorberatungen zu dem Entwurf pflegten.

Legien begründete diese Resolution. Er weiß darauf hin, daß die Bauunternehmer die

Bauer führte in längerer Rede aus, daß die Reform der Arbeiterversicherung die Arbeiter am meisten interessiere. Ursprünglich hätte die Regierung die Absicht gehabt, ein vollkommenes Verhältnis zwischen den ganzen Versicherungszweigen herzustellen. Dieser Plan sei aufgrund des Widerstandes des Centralverbandes deutscher Industriellen gescheitert. Diese wollen die Krankenversicherung in der Unfallversicherung nicht aufgeben. Was besonders die Krankenversicherung betrifft, so brächte sie einen Fortschritt in bezug auf die Ausdehnung des Kreises der Versicherten und in mehreren untergeordneten Punkten; in allem Wesentlichen aber sei die Vorlage durchaus rücksichtslos. Redner wendete sich dann scharf gegen die neu vorgeschlagenen Strafbestimmungen gegen Stimulanten usw., gegen die Fortdauer der Verspätung im Krankenversicherungswesen, insbesondere bei den Betriebskrankenkassen und Innungsrankenkassen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder zugelassen werden sollten, und gegen die Unterdrückung in den Hilfskassen. Die Halbierung der Beiträge und die Halbierung der Vertretung von Arbeitern und Arbeitgebern müssen dazu führen, daß das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen vollkommen verloren geht. Nebenall, wo keine Einigung erzielt werde, was doch mit hoher Wahrscheinlichkeit für die meisten Fälle anzunehmen sei, da in jedem der beiden Vertretungskörper besonders eine Mehrheit beansprucht werde, greife die Regierung ein und mache über die Abstimmung des Abgeordneten hinweg, was sie wolle. Die Mehrheit der Arbeitgeber habe sich nach der einstimmigen Ablehnung dieser Entrechnung der Arbeiter durch die Regierung selbst ebenfalls gegen diesen Plan ausgesprochen. Der Bund der Industriellen, der Deutsche Handwerkerntag, die Deutsche Mittelstandsvereinigung und die "Deutsche Arbeitgeberzeitung" seien gewiß nicht arbeiterfreundlich; sie hätten aber diese Regelung entschieden abgelehnt. Eine vom Reichsamt des Innern selbst ausgeführte Vertreterkonferenz habe nämlich einstimmig auch von den Unternehmern aus die Entrechnung der Arbeiter befürwortet und befandet, daß ein politischer Missbrauch der Krankenkassen irrgangs festgestellt sei. Auf dem letzten allgemeinen deutschen Krankenfassentag haben die 500 anwesenden Arbeitgeber einstimmig den bisherigen Zustand der Zweidrittelvertretung der Arbeiter auch für die Zukunft lebhaft empfohlen. Die überaus fadenscheinige Begründung der Regierung dafür, daß sie trotzdem die Halbierung vorschlage, sei geradezu humoristisch, so z.B. in der Behauptung, daß die in den Ortskrankenkassen tätigen Arbeiter gefangen seien. Die Kassenbeamten sollen, obwohl sie es nicht wünschen, in Zukunft größtenteils mit der Beamtenqualität beglückt werden. Die Beamten der Berufsgenossenschaften aber, die von den Unternehmern angestellt werden, und die die Sicherung ihrer Stellung als Beamte mehrfach bestimmt haben, sollen diese Stellung nicht erhalten. So messe die Regierung mit zweierlei Maß. Den Arbeitgebern gegenüber habe sie nicht den geringsten Mut und gegen die Arbeiter gehe sie mit aller Schneidigkeit vor. (Vebharter Zustimmung.) Die oberste Verwaltungsbehörde könne allgemeine Vorschriften über die Beschäftigung der Krankenversicherungsbeamten machen. Sie könne z.B. festlegen, daß nur Leute mit dem Einjährigenfreiwilligenzeugnis oder dem Zivilversorgungsschein angestellt werden, wodurch alle Arbeiter ausgeschlossen würden. Der Rechtsweg für die Krankenkassen gegen rechtswidrige Entgegenstrebungen sei durch den Zuschluss des Verwaltungsstreitverfahrens erheblich verschlechtert. In der Arzt- und Apothekerfrage sei zu Ungunsten der Kassen die Vertragsfreiheit in der bedenklichsten Weise eingeschränkt worden, obwohl das Arzhonorar vom Jahre 1895 bis zum Jahre 1908 von 9 Millionen auf 67% Millionen Mark gestiegen sei. Die neuen Kassen für Landarbeiter, Dienstboten, Hausgewerbetreibende und Wanderarbeiter bieten ganz unzureichende Leistungen und durch die bestreitbare angeordnete Hinterziehung auch für gewerbliche Arbeiter große Gefahren. Der Meierent schloß mit der Bitte, gegen die geplante grenzenlose Entrechnung der Arbeiter schärfsten einmütigen Protest einzulegen, und wenn trotzdem bürgerliche Reichstagsabgeordnete es wagen sollten, ihr zuzutun, ihnen bei der nächsten Reichstagswahl die gebührende Quittung auszuspielen. (Vebharter Besfall).

Das zweite Referat über Mutterhaftsversicherung

erstatteten die Sekretärin der Generalkommission Gertrud Haana-Berlin. Nur vier Paragraphen der Reichsversicherungsordnung beschäftigten sich mit den Mütterschutz d.h. die Wochenhilfe für die Frauen. Von hundert Lebendgeborenen starben in Deutschland im ersten Lebensjahr 18,5. Diese Ziffer würde nur noch von England und Österreich übertroffen; die Ursache hierfür läge hauptsächlich darin, daß immer mehr Mütter in die Fabriken gezwängt würden. Nach den neuen Reichsversicherungsordnung erhalten nur die schon 6 Monate vorher versicherten Wöchnerinnen eine Entschädigung in der Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von acht Wochen. Alle weiteren Leistungen an die Familienmitglieder von Versicherten, an Stillgeld usw., seien in den Belieben der Krankenkasse vorzusehen. Demgegenüber sei unter Abstimmung besonderer Mutterhaftsversicherungskassen eine Entschädigung von 8 Wochen vor und nach der Entbindung in Höhe des vollen Tagesverdienstes, an Stillgeldern für selbstständige Mitglieder bis 13 Wochen nach der Entbindung in Höhe des vollen Krankengeldes zu fordern. Außerdem seien Gebahndienste und freie ärztliche Hilfe bei Schwangerchaftsbeschwerden zu verlangen. Leider sei bisher nur ein Drittel der erwerbstätigen Frauen frankenversichert, so daß die Ausdehnung der Krankenversicherung gerade hier besonders wichtig und notwendig sei. Der Mütterschutz sei vielleicht das bedeutendste Stück im Baukasten der Krankenversicherung. Die Ausgaben würden zum Teil erzielt werden durch die Abnahme der Tuberkulose und durch die Minderung der Fehlgeburten, die bei nichtversicherten Frauen siebenmal so häufig seien wie bei versicherten. Genußreiche Mütter bedienen gesunde Kinder und ersparen an Krankheitskosten der Kassenmitglieder der Zukunft. Auch höhere Beiträge wären die Arbeiterschaft nicht schaden, denn die Hauptaufgabe der Volksge sundheitspolizei sei zurzeit ein ausreichender Mütterschutz. (Vebharter Besfall.)

Die Resolution über Unfallversicherung

gegründet Wissel-Berlin. Sie lautet:

"Hinsichtlich des Unfallversicherungsausschusses der Gewerkschaftskongress, daß der neue Entwurf in seiner Gesamtheit zu störenden Ansprüchen an eine wirksame Unfallversicherung aufrückt. Die Ausschaltung zahlreicher Berufs- und Gewerbezweige von der Unfallversicherung enthebt jeder inneren Berechtigung. Das gleiche gilt auch für den Ausfall der auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb die Ausdehnung der Versicherung gefordert:

1. Auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehaltes.
2. Auf die leibbedingten Nutznehmer, soweit ihre Einkommen 1000 Mk. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsberechtigung bei einem Einkommen bis zu 5000 Mk.
3. Auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff des Betriebsunfalls ist auszudehnen auf die Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeit. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und Klimatischen Krankheiten zu entzündigen. Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalls an einzutreten. Die Rente hat in voller Höhe den den Verletzten, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen etwaigen Schaden zu erzeigen. Sie ist unter Rücksichtnahme der tatsächlichen Arbeitsjahres verdientes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen. Den Versicherten ist sowohl bei Erfolg als bei der Durchführung der zu erweiternden Unfallversicherung bei der Ermittlung des Unfallvergangen und bei der Renteneinstellung entscheidende Mitbestimmung durch gemachte Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entschieden wendet sich der Kongress

gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten."

Im Anschluß an die Rede Wissels sprach Paul Müller-Hamburg über die "Sozialversicherung" und als letzter Referent am ersten Verhandlungstage Simon-München über die Invalidenversicherung.

Die Resolution hierzu lautet:

"Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung läuft der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vernichten. Soll die Invalidenversicherung den Anforderungen der minderwertigen Beitragsklassen entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf den Klein- und Handgewerbetreibenden.
2. Erhebliche Steigerung der Rentensätze, Vermehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anerkennung des vollen Nahredarbeitsverdienstes.

3. Verkürzung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Berufe nicht die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermöge; Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahrs; Erleichterung der Aufrechterhaltung der Altershaft. Wegen unterlassener Beitragsleistung der Arbeitgeber können diese Rente nicht verlangt werden.

4. Wechselseitiger Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtliche Auseinandersetzung eines Heilsverfahrens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilsverfahrens für einen Versicherten.
5. Einschränkung größerer Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung; Konzentration des Glanzes der Versicherung.

Der Kongress protestiert entschieden gegen das Bestreben, die Privatangestellten durch eine Sonderversicherung aus dem Rahmen der allgemeinen Versicherung auszuschließen."

Sämtliche Redner sandten lebhaften Beifall. Zu dem Thema: Krankenversicherung wurde

ein wichtiger Antrag

eingebracht, der verlangt, daß für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgeschencne Halbierung der Beiträge und Vertretung für die Krankenversicherung bestellt werden sollte, sich alle der Generalkommission angegeschlossenen Gewerkschaften verpflichten, den gewerkschaftlichen Beitrag um denjenigen Betrag zu erhöhen, den die Arbeiter infolge der geminderten Beitragszahlung zur Krankenversicherung ersparen. Die gewonnenen Mittel, die über 50 Millionen Mark betragen dürften, sollen vor allem zum Kampf gegen die Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Industriellen verwendet werden, der hauptsächlich die Entrechnung der Arbeiter in den Krankenkassen propagiert hat.

Dieser Antrag wurde mit fürsinnischem Beifall angenommen. Gelingt er zur Durchführung, dann dürfte die deutsche Arbeiterschaft einen Kampfzugs gegen die brutalen Maßnahmen der Herrnministerien und Regierung in die Hand bekommen, die die kapitalistische Gesellschaft oft hart genug noch罚iren werden. Und warum sollte die Durchführung des Antrages nicht gelingen? Die deutsche Arbeiterschaft hat schon oft genug große Proben ihrer Disziplin und Opferwilligkeit gegeben. Beides wird auch nicht versagen, wenn es gilt, dem Herrnministerium in Deutschland gründlich Schranken zu setzen! Nach Einbringung des Antrages vertrat sich der Kongress.

Am zweiten Verhandlungstage erstattete Wissel-Hamburg das Referat über

Hinterlebenversicherung.

Er führt hierzu aus, daß die öffentlich-rechtliche Arbeiterversicherung in Deutschland von Anfang an in engstem Zusammenhang steht mit Altersvorsorge und mit der Finanzierung der sozialen Sicherung. Um das Volk darüber zu täuschen, habe Bismarck seinerzeit die ersten Arbeiterversicherungsgelehrte vorgeschlagen. Genau so gehe es heute, wo nach der unglaublichen Verteuerung der Lebensmittel und nach den beiden großen Schüppungen des Volks durch die Finanzreformen von 1906 und 1909 den Arbeitern unermeßliche Summen geraubt worden seien und ihnen nun durch die Witwen- und Waisenversicherung ein Pflaster aufgelegt werden soll. In Wahrheit werde eine Witwenversicherung garnicht vorgeschlagen, sondern nur eine Witweninvalidenrente und eine Witwenkrankenrente. Das einzige Wesentliche an dem Entwurf sei höchstens die Witwenrente, die ohne Nachweis der Bedürftigkeit und ohne Vorlegen der Invalidität gewährt werden sollte. Wollte man die Witwen- und Waisenversicherung zu einem wirklich sozialen Institut ausbauen, so seien bedeutend größere Reichszuschüsse notwendig als bisher. In einem Entwurf von 2½ Milliarden müßten sich mehr als 60 Millionen als Zuschüsse zur Arbeiterversicherung finden lassen. Jetzt werde durch die Witwen- und Waisenversicherung die Reichsfläche gar nicht belastet werden, weil man an der Invalidenrente und an der Rückzahlung der Beiträge von Frauen, die sich verheiraten, die Summen sparen werde, die dafür nötig seien. Möchten doch die Unternehmer die 60 Millionen, die sie für die Krankenversicherung mehr zu zahlen bereit sind, lieber der Invalidenversicherung zuwenden. (Vebharter Beifall.) Zum Schlus legte Redner folgende Resolution vor:

"Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinterlebenversicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung. Der Kongress fordert:

1. Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Versicherten.
2. Zahlung der Waisenrente in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Fruchtbarkeit, unter Gleichstellung der unrechtmäßigen und eheleichten Kinder.
3. Die Höhe der Renten soll in jedem Falle die Gewohnheit bieten, daß die Neutenzeichen nicht der öffentlichen Fürsorge anheim fallen.
4. Auszahlung freiwilliger Zusatzversicherung, sodaß sie auch für die Hinterlebenen nutzbar wird.
5. Gleichstellung der Hinterlebenen eines Ausländer mit denen der Zukunft und zwar auch dann, wenn ihr Wohnsitz sich ins Auslande befindet.

Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Verhältnismäßigsystems. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit."

Die Referate waren damit erledigt. Nachdem Müller in der Unfallversicherung die Forderung nach Gleichstellung auch der staatlichen, kommunalen und seefahrerischen Arbeiter aufgenommen wissen will und einige andere noch geringfügige Änderungen an den Resolutionen verlangt werden, wurde über die Referate zur Diskussion übergegangen. Es sprachen Simonowski-Berlin, Witt-Bedum, Zaffke-Hamburg, Grähdorf-Dresden, Giebel-Berlin, Auerstraße-Bremen, Laue-Hamburg, Zeiske, Brückner, Lohmann und Dr. Fahr-Berlin. Witt und Auerstraße begründeten einen Antrag, der von Lohmann und 24 Genossen gezeichnet ist.

Der Antrag der Bergarbeiter lautet:

"Mit Rücksicht auf das historisch gewordene Knappfahrtswesen und im Hinblick auf die in demselben hervorgetretenen Mißstände fordert der Kongress eine Regelung des Knappfahrtswesens unter Beibehaltung des Grundcharakters desselben durch die Reichsversicherungsordnung."

Zu dem Antrag erklärte Witt:

"Es wird Ihnen bekannt sein, daß wir Bergarbeiter in einer Ausnahmesstellung uns befinden, indem die Kranken- und Pensionskassen (die Knappfahrtswesen) den Landesgesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten unterstellt sind. Das ist ein ungeheuerlicher Schade für die Bergarbeiter, weil dadurch eine grobe Bespaltung der Kasse gestützt wird. Wie groß dies Bespaltung ist, erleben Sie daraus, daß wir in Deutschland über 180 Knappfahrtswesen haben, von denen der größte über 345 000, der kleinste nur 9 Mitglieder zählt. So verschieden, wie die Vereine selbst, sind auch vielfach die Beiträge, Eintrittsgebühren und Leistungen. Die Halbierung der Beiträge hat es mit sich gebracht, daß die Unternehmer die Verwaltung in Händen haben und sie zum Schaden der Bergarbeiter nach Belieben missbrauchen. Selbst im Ruhrkreis, wo unser Verband die größte Mehrheit der Vertreter besitzt. Selbst dann, wenn alle Arbeitervertreter einig sind, können die Reformen gegen den Willen der Unternehmer nicht durchgeführt werden und die Aussichtsbehörde entschuldigt ist leichter Zustand immer zu Gunsten der Unternehmer. Schlimmer noch ist es in den Vereinen, wo die Arbeitervertreterwahl öffentlich dort wird überhaupt jede Opposition durch Maßregelungen unmöglich gemacht, wie das in Ober-Schlesien, Sachsen und anderswo der Fall immer gewesen ist.

Deshalb verlangen wir seit Jahren, daß die Reichsgesetzgebung die Rechte der Bergarbeiter erweitert und sicherstellt. Der Christliche Gewerkschaftsverein hätte gerade hier den meiste Anlaß gehabt, für diese wichtige Angelegenheit mit einzutreten; statt dessen steht er mit dem seltener Minister Verlepsch, unter dessen "glorreicher" Regierung 2000 knappfahrtewische Saarbergleute gewahrsiegelt wurden, weil sie sich organisierten wollten. Das kennzeichnet die Christlichen zur Genüge wie überhaupt ihre ganze bisherige Haltung in dieser Frage eine fortgesetzte Kette von Arbeiterverrat gewesen ist. Unsere laben Sie die Pflicht, unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der Knappfahrtswesens zu unterstützen, beschallt bitte ich Sie unsrer Anträge zu zustimmen. (Lebhafte Zustimmung.)

Und Kamerad Ausdestrafe führte aus:

"Mehrere von Arbeitern ungünstige Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung treffen uns als Bergarbeiter besonders hart. Wir werden uns daher an dem Kampf um die Befreiung verpflichten. Wiederholung der ungünstigen Bestimmungen mit allen Energie beteiligten Altersrente soll nach dem Entwurf erst nach Vollendung des 70. Lebensjahrs gezahlt werden. In der Resolution wird die Versicherung auf 65 Jahre verlängert. Den Beiträgen in unserem Verein entspricht nichts die Altersgrenze auf höchstens 55–60 Jahre herabgesetzt werden. 70 Jahre alte, zeitlebige Bergarbeiter, täglich gewogene Bergarbeiter gibt es gut wie gar keine, und diesen, die annähernd 70 Jahre alt werden, sind durchweg schon invalide im Sinne des Gesetzes. Altersrente ist bei uns Bergarbeitern lediglich eine auf dem Papier stehende Paradeleistung, die nur in einzelnen wenigen Fällen gezahlt wird.

Unfallrente soll nicht gezahlt werden, wenn der Verletzte oder Verunglückte sich den Unfall bei Begehung eines Verbrechens oder Vergehens zugegeben hat. Diese Bestimmung bedeutet eine Ausnahmestellung der Bergarbeiter. In den Bergpolizeiverordnungen wird als Höchststrafe eine Geldstrafe von 300 Mk. angebracht. Weil die angebrochene Höchststrafe über den Betrag von 150 Mk. hinausgeht, ist jede, auch die geringste Vergehen und berechtigt die Unfallkasse zur Entziehung und Minderung der Rente. In dem alten Gesetz ist die Bestimmung ebenfalls enthalten und seitens der Knappfahrtswesens ebenso rücksichtslos angewandt worden.

Zum Knappfahrtswesens haben wir schon die von anderen Berufskategorien bestimpte Minderung der Arbeiterschaft in den Krankenkassen von zwei Dritteln auf die Hälfte. Bei der Halbierung der Rechte mag es uns bisher lediglich möglich, Verschlechterungen zu verhindern, nicht aber gegen den Willen der Arbeitgeber Verbesserungen durchzuführen zu können. Die Arbeitgeber nutzen bei Halbierung der Rechte ihre Macht in rücksichtsloser Weise aus. Dafür ein Beispiel: Zum Bodumer Knappfahrtswesens sind alle die Mitglieder behandelnden Arzte fest angestellt. Die Mitglieder haben lediglich das Recht, sich in einem Kreis von vier Kilometern einen anderen Kassenarzt zu wählen, ein Recht, von dem, wie die Dinge liegen, die Arbeiterschaft keinen Vorteil zieht. Unser Verlangen, in einem Kreis von zehn Kilometern den Kassenarzt wählen zu können, wurde kurzerhand abgelehnt. Die Knappfahrtswesens sitzen in ihren einträglichen Stellungen fest und können, solange sie von den Arbeitgebern gestützt werden, nicht befeitigt werden. Das hat zur Folge, daß arbeitsfreies die Kassenarzt durch die Behandlung der Arzte ziehen. Verhältnis wird der Zustand noch dadurch, daß die Arbeitgeber durch die Krankenhaus- und Knappfahrtswesens die Revierärzte unter eine mehr als nötige scharfe Kontrolle gebracht haben. Höchst selten ist es, daß ein Revierarzt gegenüber der Begutachtung durch den bei den Arbeitgebern beliebten Oberarzt seine Meinung aufrechtzuhalten wagt. In welcher Abhängigkeit sich die Revierärzte gegenüber den Oberärzten fühlen, mögen folgende Fälle zeigen.

Ein Revierarzt hatte bei einem Verleger ein Brustleiden als Unfallfolge erklärt. Der Krankenhausoberarzt bestellte sich den Revierarzt zum Krankenhaus. Unter dem Einfluß des Krankenhaus-Oberarztes gab dann der Revierarzt — ohne Angabe von Gründen! — seine frühere Begutachtung auf und schloß sich der die Unfallfolgen verneinenden Begutachtung des Krankenhausoberarztes an. In diesem Falle wurde nachträglich durch mit der Kasse nicht in Abhängigkeit stehenden Revierärzten doch festgestellt, daß die erste Begutachtung des Revierarztes richtig war und dem Verleger seitens des Reichsversicherungsausschusses eine Unfallrente zuerkannt.

Ein anderer Revierarzt bestimmt einem Mitgliede wegen Neurritismaus Erwerbsunsfähigkeit. Verurteilt durch eine bei der Kasse eingegangene Anzeige begutachtete der Oberarzt, daß die Krankheit eine Folge von Erwerbsunsfähigkeit sei. Monate nach Bekündung des Kranken wurde dem Revierarzt die Begutachtung des Oberarztes bekannt gegeben, hierauf in dem Begleitschreiben der Kasse extra hingewiesen, und sieht da, jetzt stand auch der Revierarzt, daß die Krankheit eine Folge von Erwerbsunsfähigkeit gewesen sei. Auch in diesem Falle mußte die Kasse nachträglich ihre Knappfahrtswesengewerbung und die Begutachtung der Kassenärzte aufheben.

Solche Vorkommen würden ausgeschlossen sein, wenn den Arbeitern nicht infolge der Halbierung der maßgebende Einfluß auf die Krankenkasse genommen wäre. Sie würden selbst bei freier Wahl der Arzte nicht vorkommen, wenn die Kassenärzte sich mehr nach dem Einfluß der Arbeiter in der Kasse richten müßten.

Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß auf dem letzten Kongress die Arzte des Allgemeinen Knappfahrtswesens zu Wochum im Gegenzug zu ihren Kollegengen dem System der reinen Kostenzulage das Wort geredet habe. Wenn wir Bergarbeiter nicht in jedem Fall Anhänger einer vollständig freien Arztwahl sind, so muß doch gezeigt werden, daß das System der unter dem maßgebenden Einfluß der Arbeitgeber stehenden Kassenärzte bei der Masse der Bergarbeiter absolut nicht das geringste Vertrauen besteht.

Nach einem fröhlichen Schlusssatz Bauer's wurden die Resolutionen der Referenten einstimmig angenommen, ebenso der Antrag, der bei Halbierung der Be

in Not gerät, da sie ich Ihnen zu Hilfe. Mögen unsere Gegner ihre Agitation einrichten, wie sie wollen; die bürgerlichen Parteien haben nie durch die Tat bewiesen, daß sie im Grunde die kämpfende Arbeiterschaft zu unterstützen bereit sind. Deshalb bleibt den Arbeitern eben nur als Vertretung die sozialdemokratische Partei übrig, mit der wir nicht eins sind in der Organisation, aber eins in der Gedankenwelt, eins im Willen und eins im Ziel. (Lebhafte, anhaltender Beifall.)

Legten schloß den Kongreß mit einem stürmisch aufgenommenen dreifachen Hoch auf die gewerkschaftliche Organisation, die allgemeine Arbeiterbewegung und die kämpfenden Bauarbeiter.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Konsumentverein und ausgesperrte Bauarbeiter.

Von allen Orten kommen die Mitteilungen, daß die übrige Arbeiterschaft weitgehendste Solidarität zu üben gedenkt, das sicherste Mittel, um die rabiaten Bauschärfmacher zu trüben, wie es sich gehört. Heute nur aus Erfurt eine Mitteilung. Dort hat die Verwaltung des Konsumentvereins beschlossen, den durch die brutale Aussöhnung der Bauunternehmer arbeitslos gewordenen Mitgliedern des Allgemeinen Konsumentvereins Schutz, die in ihrem Umfang die statutarischen Verpflichtungen eingehalten haben, je nach der Stärke der Familie wöchentlich ein oder zwei Brote gratis abzugeben! Hoffentlich findet das schöne Beispiel des Erfurter Konsumentvereins in noch recht vielen Orten des Reiches Nachahmung. Es kann die gewerkschaftliche Organisation auch einen wichtigen Faktor in gewerkschaftlichen Kampfspielen! Sie könnte nach dieser Richtung natürlich noch mehr leisten, wenn von der Arbeiterschaft die wirtschaftliche Macht und die Bedeutung der konsumentistischen Organisation verstanden, besser gewürdigt und unterstüzt würde.

Meldungen aus der Montanindustrie.

Hohenkreis, Förderanzeis, Wert des Förderantrags und Zahl eines Arbeiters im Kohlensiedlungsgebiet.

Nach einer Zusammenstellung im kaiserlich Statistischen Amt betrug:

Jahr	Durchschnittswert einer Tonne		Förderanteil eines Arbeiters im Steinkohlenbergbau	Anteilssumme des Förderanteils eines Arbeiters im Steinkohlenbergbau des Deutschen Reichs	Anteilssumme des Förderanteils eines Arbeiters im Bergbau des Deutschen Reichs
	Steinkohle	Braunkohle			
1890	7,66	2,01	268	575	2 052,90
1891	8,00	2,64	200	576	2 090,00
1892	7,88	2,76	247	565	1 822,00
1893	6,75	2,55	254	510	1 714,50
1894	6,03	2,41	250	610	1 617,30
1895	6,81	2,34	200	601	1 770,00
1896	6,02	2,27	271	701	1 875,30
1897	7,13	2,25	271	734	1 922,20
1898	7,37	2,32	269	730	1 982,50
1899	7,77	2,20	268	764	2 082,40
1900	8,84	2,48	264	795	2 393,80
1901	0,85	2,48	245	760	2 200,80
1902	8,84	2,38	242	802	2 133,50
1903	8,62	2,34	240	872	2 036,80
1904	8,56	2,30	240	820	2 054,40
1905	8,66	2,33	242	955	2 005,70
1906	8,93	2,33	245	962	2 187,90
1907	0,74	2,50	231	941	2 251,00
1908	10,31	2,03	230	885	2 464,10

Leider stehen uns solche einzischen Zahlen über die Durchschnittswerte der Bergarbeiter in Deutschland nicht zur Verfügung. Zumindest gestatten folgende Zahlen einen lebhaften Einblick in die Verhältnisse. Es betrugen die Durchschnittsjahrsłöhne der Bergarbeiter in folgenden Vergleichen (in Mark):

Jahr	Steinkohlenbergbau				Braunkohlenbergbau	
	Hubgesetz	Schüttstellen	Niederstufen	Großere (Gesamtwerke)	Stückgewicht	Stückgewicht
1890	1 087	671	735	1 114	878	—
1891	1 086	693	750	1 137	948	—
1892	970	680	747	1 042	865	—
1893	946	661	729	925	842	—
1894	981	664	723	921	848	—
1895	968	675	737	920	868	—
1896	1 085	697	757	930	899	—
1897	1 129	721	787	982	956	—
1898	1 175	771	812	1 015	1 007	—
1899	1 255	801	846	1 019	1 009	1 132
1900	1 322	877	910	1 044	1 194	1 207
1901	1 224	872	871	1 042	1 162	1 157
1902	1 131	820	799	1 073	1 119	1 084
1903	1 205	832	827	1 068	1 151	1 093
1904	1 208	836	843	1 067	1 160	1 094
1905	1 186	867	882	1 114	1 225	1 128
1906	1 402	924	924	1 146	1 254	1 234
1907	1 562	1 008	930	1 185	1 455	1 341
1908	1 494	1 016	1 000	1 182	1 409	1 348
1909	1 350	986	975	1 136	1 344	—

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß die Löhne der Bergarbeiter in seinem Verhältnis zum Wert der Arbeitsleistung stehen und noch nicht gestanden haben. Die Bergarbeiter haben glänzende Geschäfte gemacht, die Folgen der Krise aber auch diesmal zumeist auf die Bergarbeiter und damit auf die Gesamtheit abgewälzt. So betrug der Gesamtlohnverlust der preußischen Bergarbeiter in den Krisenjahren 1908 und 1909 83 709 552 Mk. Ein solch gewaltiger Lohnverlust der Bergarbeiter muß auch das Gesamtwirtschaftsleben in der allerempfindlichsten Weise treffen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Zum Kampf im Baugewerbe.

Zunächst liegen uns noch die Ergebnisse der im Baugewerbe ausgesperrten nicht vor. Hoch gerechnet, dürfte ihre Zahl 180 000 betragen. Das ist nicht die Hälfte von dem, was ausgesperrt werden sollte. Unter diesen Ausgesperrten befinden sich Tausende von Unorganisierten. Damit hat die Aussperrungstat der Unternehmer ein großes Loch bekommen. Es ist darum auch leicht erklärlich, daß in den verschiedenen Bezirken jetzt schon über die Baugewaltigen so etwas wie „Kriegerliebe“ kommt. Sie sehen ihre Hölle fortswimmern. Für unsre Kameraden sei fürt folgendes über die Ursache des Kampfes festgestellt. In erster Linie ist der Kampf als ein Verlust der Unternehmervverbände gegen die Arbeiterorganisationen aufzufassen. Die Arbeiterverbände sollten „totgestellt“ werden. Die Unternehmer im Baugewerbe sollten den ersten stärkeren Schlag führen. Und das sollte geschehen auf dem Boden der sogenannten zentralen Reichswahl. Die Arbeiterorganisation sollte zwar anerkannt werden, aber man wollte die Bedingungen für sie für das ganze Reich „regeln“, und zwar regeln nach dem Willen der Unternehmervverbände. Dann, sollen die verschiedenen Lohnmethoden (Einkaufs-, Stoßel- oder Durchschnittslohn) durch Vertrag gesichert werden, die Akkordarbeit gleichfalls.

Ferner sollen Arbeitssnachweise vertraglich gesichert werden. Die Arbeiterorganisationen sollen die Praxis der Arbeitgeber-Arbeitssnachweise in einer Weise fördern. Eine geringere, als dreijährige Vertragsdauer soll unmöglich gemacht werden. Diese Forderungen wurden selbstverständlich von den Bauarbeitern abgelehnt. Der Selbstbehauptungskampf zwang sie dazu. Aber die Abwehr geschah nicht allein

im Interesse der Baugewerbe, sondern auf allen anderen Arbeitswegen. Bringt man die Bauarbeiter auf die Knie, dann geht man bald den anderen Arbeiterorganisationen zu Leibe. Und darum ist der Kampf der Bauarbeiter ein Kampf, den die gesamte deutsche Arbeiterschaft gegen Kapitalistenhochmut zu führen hat. Im Übrigen stehen auch heute die Dinge so, daß die Bauarbeiter mit Ruhe den Ausgang des Kampfes entgegensehen können.

Der Holzarbeiterverband im Jahre 1909.

Der deutsche Holzarbeiterverband veröffentlicht in Nr. 17 der „Holzarbeiter-Zeitung“ den Jahresabschluß für 1909, der mehrlich die Wiedergründung der Organisationsverhältnisse nach den schweren Krisenjahren zeigt. Das betrifft sich am deutlichsten in den Mitgliedsziffern aus. Nach dem im Jahre 1908 der Verband einen Verlust von 3233 Mitgliedern zu verzeichnen hatte, stieg im Berichtsjahr die Mitgliederzahl um 7500 auf insgesamt 161 827. Dieser Geschehnis zeigen die Massenbedürfnisse. Am Arbeitslosenunterstützung wurden p. V. 727 012 Mk. ausgegeben, das sind 22,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Reiseunterstützung ist gegen das Vorjahr gleichfalls um 19,9 Prozent, die Krankenunterstützung um 5,7 Prozent, und die Gemahrgeregeltenunterstützung um 21,2 Prozent zurückgegangen. Dagegen hat sich die Streitunterstützung um 300 722 Mk. auf 110 Prozent auf 574 150 Mk. erhöht. Die Einnahmen und Ausgaben des Verbands balancieren in der Jahresabrechnung mit 6 907 503 Mk. Das Gesamtvermögen der Haupt-, Bau- und Lokalfässen des Verbands befreit sich auf 8 424 213 Mk., wovon allerdings 1 452 754 Mk. auf die Lokalfässen entfallen. Auf diese entfällt auch in der Haupthälfte der 286 703 Mk. betragende Vermögenszunahme des Berichtsjahrs. Es geht also wieder vorwärts.

Internationale Rundschau.

Die holländischen Gewerkschaften.

Eben ist der Jahresbericht des Gewerkschaftsverbandes, d. h. der Zentrale der in modernen Werken geführten holländischen Gewerkschaften erschienen. Er bestätigt, daß die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter genug zu mir ihre politische Freiheit und Unabhängigkeit. Es waren im Gewerkschaftsverband organisiert:

- 1. Januar 1909: 11 Gewerkschaften mit 18 000 Mitgliedern.
- 1. Januar 1907: 18 Gewerkschaften mit 20 227 Mitgliedern.
- 1. Januar 1908: 24 Gewerkschaften mit 32 270 Mitgliedern.
- 1. Januar 1909: 27 Gewerkschaften mit 38 833 Mitgliedern.
- 1. Januar 1910: 27 Gewerkschaften mit 40 628 Mitgliedern.

Wohnungsverhältnisse der Bergarbeiter in Spanien.

Die „Soziale Runde“ bringt aus der Feder Ludw. von und S. einen Artikel über die Wohnungsverhältnisse der Lohnarbeiter in Spanien, worin auch die Bergarbeiter berücksichtigt werden. Wir lesen:

„Die Bergwerke von Alzira sind meist ziemlich entfernt von bebauten Ortschaften, so daß sich die Unternehmer veranlaßt haben, zur Bequemlichkeit ihrer Bediensteten hölzerne Baracken zu erbauen, welche in jeder Beziehung als ungünstig und unhygienisch gefunden wurden. Diese Baracken sind verpachtet an die Aufseher der Bergwerke, welche selbstverständlich immer mehr ihren eigenen Nutzen in Aussicht haben, als das sie daran dachten, auch ihren Mitmenschen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Während gegenwärtig die Barackenform zu gewöhnlich geworden und durch kleinere Baracken ersetzt ist, bleiben die ursprünglichen Verhältnisse noch unverändert. Es ist daher einleuchtend und gewiß entschuldbar, wenn solche unhygienische Verhältnisse zu häufig vorkommen.“

Stets wie die menschlichen Verhältnisse werden auch die hygienischen als vollkommen ungünstig geseholt. Besonders belieben die Wohnungen aus mehreren Zuhausecken, aber kleine und einem Speiseraum, obwohl der letztere häufig auch nicht vorhanden ist. Die Überbevölkerung ist Regel; denn jeder fast meßbar verfügbare Raum ist der Anstellung von Schlafplätzen – meistens infolge des unverhältnismäßigen Bevölkerungsanstiegs – unterworfen. Doch dazu gehörten gewöhnlich zwei Arbeitnehmer in einem Bett. Die Lüstungsverhältnisse (Verhältnisse) bei Nacht sind sehr mangelhaft, das Bettzettelnd und die Bettwäsche, welche nur einmal im Monat gewechselt wird, selbstverständlich infolgedessen in den folgenden Jahren rein. Ein Platz in einem Bett ist mit 7,50 oder 10 Pesetas (1 Peseta = 1 Franc = 80 Pf.) pro Monat vermietet, wobei bemerkenswert ist, daß das höhere bezahlte Bett etwas weiter und mit Wasche besser versorgt ist als das billigere.“

Zu Beginn hierzu wurden unter den Bediensteten der Bergwerke in Alzira (Sivilla) viel bessere Verhältnisse gefunden. Die Arbeitnehmer dieser Bergwerke wohnten in Bauten, welche die Bequemlichkeit der ersten errichtet waren. Die Bergbaugesellschaft baute zu diesem Zweck einige Baracken mit breiten und reinen Straßen. Die Wohnräume selbst sind gut ventilierbar, besitzen hohe Fenster und Türen und kleine Hörräume. Das Trinkwasser ist frei und wird mittels Pferden in kleinen Fässern in die Hütten transportiert, und zwar aus Kosten der Gesellschaft. Die errichteten Arbeitserwähnungen sind von zwei Typen: kleinere mit zwei Räumen und größere mit entsprechend mehr Räumen. Der Wert eines beträgt bei ersteren 3 Pesetas und bei letzteren 7,50 Pesetas pro Monat.

Wie die Arbeiterschaft und die Gemeindeinteressen bei einer teilweisen oder gänzlichen

Werkstilllegung

zu schützen sind, darüber wurde am Donnerstag an der Hand eines sozialdemokratischen und eines zentralistischen Antrages diskutiert. Vomero H. schilderte die Vorgänge bei der Zechenstilllegung im Ruhrgebiet und bewies an einer Reihe von Beispielen, daß infolge des Vertrags oder Austauschs der Beteiligungsziiffer (Abstimmung) in der Kalifabrikation von hunderten Arbeitern entlassen und die hier Gemeinden schwer geschädigt worden sei. Hier sei ein Beispiel vorzuschreiben. Abg. Erzberger und Minister Schröder räumten ein, daß hier das Gesetz Vorsorge treffen müsse. Nach einer Beratung mit den Regierungsvertretern, am Freitag vor Eröffnung der Kommissionssitzung, einigten sich die Parteien auf zwei von den Abg. Erzberger, Ermel, v. Brockhausen, H. Dr. Heim, Müller-Hülsta, Bärwinkel und Schüler eingebrachte Anträge

Zeche Altona. (Berichtigung). Unwahr ist es, daß das Förderseil im Hauptförderseil schon seit zwei Minuten defekt ist. Vielmehr sind beide Förderseile gut und werden sowohl täglich vor den Seilschäften in vorbehaltet. Beide als auch ganz besonders in einer wöchentlichen Kontrolle auf das fahrtüchtige und gewissenhafteste untersucht. Daß die Leute, die auf der vierten Sohle arbeiten und von der dritten nach dieser die Fahrt im Saalchen benötigen müssen, gezwungen seien, das Gefäß mitzutragen, ist ebenfalls unwahr. Das Gefäß wird anwendungsgemäß mit dem Förderkorb zur vierten Sohle befördert, wo es von den Bergleuten im Empfang genommen werden kann. Hochachtungsvoll! Bergwerksförschung! Lüdner." — Unser Gewährsmann hält seine Angaben entgegen dieser Berichtigung aufrecht. Der Nebelstand mit dem Bezug ist abgebunden worden, nachdem die Stütze in unserer Zeitung erschienen war.

Zeche Graf Bismarck III und V. Im Revier VI ist hier eine Minnbahn gelegt worden, obwohl die Höhe nur vier Fuß beträgt, wobei die Zuladungshöhe noch abgerückt werden muß. Jeder Hauer mit seinen Wagen lädt und herausträppen, was bei der zu geringen Höhe eine schwere und gefährliche Arbeit ist. Dabei wird immer unter Aussicht gearbeitet, damit sich keinerlei verhüten kann. Der Abortstübel steht vor der Wasserpumpe, sodass es, wenn dieselbe im Betrieb genommen wird, unvermeidlich ist, denselben zu benutzen. Im Revier II und III werden für Stückwagen 40 bis 50 Pf. mehr gezahlt. Vielsach werden dieselben den Kameraden aber nur als Bruchwagen angeschafft, wodurch sie geschädigt werden. Im Revier III sind mehrere Betriebspunkte mit drei Drittel belegt worden, wo die Kameraden sich weigerten, Überhöchsticht zu versuchen. Bezeichnend ist, daß Arbeiter über zu niedrige Gehüge, wie ihnen häufig die Frage gestellt wird, ob sie auch Samstag eben zur Überhöchsticht angefahren sind. Da das nicht der Fall ist, gibt es auch keine Bedingungsverhöhung. Im Revier IV herrscht an einem Betriebspunkt eine sehr hohe Temperatur; Kameraden haben bis zu 40 Grad Celsius gemessen. Rendierung wird aber nicht geschafft, auch wird die Schicht nicht entsprechend den geleschten Werkschichten auf sechs Stunden verlängert. Steiger M. gab, als ihm diese Meldung gemacht wurde, sein Unbehagen darüber zu verstehen. Die Kameraden verhindern und gingen. Die Kameraden auf der siebten Sohle fahren mit dem letzten Korb morgens um 6 Uhr ein, mittags kommen sie aber erst in der Regel um 2½ Uhr heraus. Es tritt also dadurch eine ungünstige Schichtverlängerung von zehn einer Viertelstunde ein. Der Obersteiger S. hat angeordnet, daß Holz aus den Räumen zu rauben. Wir halten das für sehr gefährlich, besonders dort, wo die Bergwerksverhältnisse schlecht sind. Hier sollte man doch davon Abstand nehmen.

Zeche Holland III und IV. Der neue Betriebsführer W. führt hier ein recht schändliches Regiment. Zunächst sollten die Schachthauer achtstündige Schicht haben. Als sie damit nicht einverstanden waren, wurden sie in die Reviere geschickt um dort zu arbeiten. Der Betriebsführer ließt nun in den Revieren andere Leute zur Schachthauer, natürlich bei achtstündiger Schicht, zu gewinnen. Das ist ihm aber vorbeigegangen und so ist alles beim alten geblieben. Auch Probehauer wurden da und dort eingesetzt, aber die Erfahrungen, die damit gemacht wurden, schenken nicht glücklich zu sein, denn man hört nichts mehr davon. Januar ist so ein Probehauer tödlich verunglückt. Seine Familienverset zieht den Tod ihres Erhalters. Das sind die Folgen des Überhöchstichts. Vorher soll nicht mehr mit starken, jährlings Stempeln gehandelt werden. Wir sind der Meinung, daß den Betriebsführern entsprechend auch mit starkem Holz verbaut werden muss. Solche Beschränkungen bilden nur eine Gefahrenquelle für die Arbeiter. Zum Abschluß des Gehüges haben die Arbeiter kein Mitbestimmungsrecht, was gut Folge hat, daß die Löhne höchstens viel zu niedrig sind.

Zeche v. d. Gesetz. Auf diesem Platz, der Harpener Bergbaugesellschaft gehört, wird jede Woche eine Feierlichkeit wegen Mangel an Absatz eingehalten, so auch wieder am 23. April. Dieses nun so früh bekanntzumachen, daß die Arbeiter sämtlicher Sämtlichen Bescheid wissen, fällt den Herren gar nicht ein. Am 23. April gesetzter werden sollte, wurde dieses erst am 22. April mittags angeschlagen, so daß die Ratschäftsamt am Freitag abend einer unvorsichtigen Spaziergang nach der Zeche machen konnte. Es heißt zwar jedesmal, die Morgenfeier soll der Nachschicht Bescheid geben. Daß dieses nicht geht, muß doch auch der Verwaltung klar sein.

Zeche Königsgroße. (Berichtigung). "Es ist unwahr, daß den Arbeitern von Zeche Königsgroße übermäßig hohe Abzüge für Wetterlampenreparaturen abgehalten werden, wahre dagegen ist, daß die Zeche in dem letzten Jahre ¼ aller Reparaturkosten, die den Arbeitern hätten rechtmäßig abgehalten werden können, selbst getragen hat. Es ist unwahr, daß pro Mann und Schicht sieben Pfennige für Benzinkohlen abgezahlt werden, wahre dagegen ist, daß der Abzug pro Mann und Schicht nur drei Pfennige beträgt. Hochachtungsvoll! Magdeburger Bergwerks-Aktien-Gesellschaft. Bonnader, Schmidt."

Zeche König Ludwig IV und V. Hier werden Feierschichten eingelebt, daneben aber auch Überhöchsticht verfahren, natürlich nur dort, wo nicht Holz gefördert werden kann. Darüber sind die dadurch geschädigten Arbeiter sehr erheitert. Besonders das Samstag abends füllt manchmal die halbe Belegschaft an, um vollzusegen. Am 13. April wurde auf allen Schäften eine Feierlichkeit eingelebt; zugleich führte aber der in der Gaststättenpartie beschäftigte Teil der Arbeiter an. Dort ist der Schüttleiterbericht eingerichtet und war es an diesem Tage nicht verhältnismäßig wenig Leuten möglich, etwa 1000 Wagen Holzen zu liefern. Das ist ein Gedanke! Auch über verschiedene Bauten, besonders den Malschmitziger Br. und den Wettbersteiger Th., werden solche Aktionen geführt. Der letztere soll sich sogar zu ähnlichen Bekleidungen der Arbeiter hinzuwenden lassen. Was soll den dadurch eigentlich erreicht werden?

Zeche Mont Cenis II. Das Revier des Steigers Adrian befindet sich in einem schlechten Zustande. In den Färbereichen, Wetterstrecken und Gruben gibt es sehr viele kaputte Hölzer und Brüche. Es mangelt immer an Holz. Gewöhnlich läuft genauerer Steiger das Holz und die Schichten nach der Baufahrt kommen, und so muß man, wenn von unten nichts kommt, aufgeschwitzt in der starken und kalten Luft nach der Baufahrt gehen und sehen, ob dort kein Holz zu finden ist. Hat man nun wirklich etwas gefunden, so muß man es in der äußerst schlechten Wetterrichte, wo noch nicht mal der Holzstock durchgeht, unter dem Arm schleppen. Seit dem 1. Januar 1910 gibt es häufig nur acht Wagen Transportholz (bisher groß Wagen). Laut Anschlag des Directors Payer kann für Bergmann mit acht Wagen auskommen. Was der direkte Anschlag dazu sagt? Eine Belegschaftsversammlung abzuhalten scheint er Lust zu haben. Bei der Seilschicht wäre für bessere Ordnung zu sorgen, damit Leute, die mit dem zweiten und dritten Stock anfahren, nicht erst mit dem fünften oder sechsten Stock ausfahren können. Auch dürfte der anstrengende Betrieb bis zum Schlusse der Seilschicht in der Grube bleiben, um Ordnung zu halten. Der Ausseher läßt sich scheint nicht zu rufen, daß er kein Recht hat, die Jungen zu schlagen. Höflich wird ihm das von der Bergbehörde bestreitlich gemacht.

Zeche Neuenau (Schacht Heinrich). Über den Fahrsteiger Hahne werden hier sehr lebhafte Klagen geführt. Die Kohlenwagen können ihm nie voll genug geladen werden. Bestraf wird für jede Kleinigkeit. Damit soll wohl das gute Einvernehmen gefördert werden? Das Holzsparen wird ebenfalls etwas kurz gehandhabt. Allzu scharf macht sich. Das sollte auch die Bergwerksverwaltung beachten. Warum erhalten die Kumpels als Brüderchen immer die weniger gut geladenen Wagen? Will man auch dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie minderwertiges Holz sind?

Zeche Präsident I. Neben den Steigern M. werden hier sehr lebhafte Klagen geführt. Es belegt die Arbeiter manchmal mit Ausdrücken, die als unzehörig bezeichnet werden müssen. Mit Bestrafungen ist es ebenfalls so. Bei der Zeit, in welcher jetzt in Europa keine einzige Strafe gegen die Arbeit geübt wird, für jede Kleinigkeit. Damit soll wohl das gute Einvernehmen gefördert werden? Das Holzsparen wird ebenfalls etwas kurz gehandhabt. Allzu scharf macht sich. Das sollte auch die Bergwerksverwaltung beachten. Warum erhalten die Kumpels als Brüderchen immer die weniger gut geladenen Wagen? Will man auch dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie etwas das gute Einvernehmen gefördert werden?

Zeche Rheinische (Lützelbach). (Berichtigung). Da in Nr. 15 vom 9. April d. J. auf Seite 4 gebrauchten Mitteilungen sind unrichtig. Es ist sowohl unwahr, daß der Steiger den Jungen geschlagen hat, als auch, daß der Junge und sein Vater bestraft worden sind, weil der Vater den Steiger beschimpft habe. Daher ist vielmehr, wie auch vor dem Berggewerbege richt erwiesen worden ist, daß der Junge wiederholt den Anforderungen seines Steigers zuwiderrichtet hat und deshalb mit 1 Pf. bestraft wurde und daß der Vater wegen großer Beleidigung eines Beamten mit 2 Pf. bestraft worden ist. Gleiches gilt für Bergwerks-Aktien-Gesellschaft. Hülsken, Büderberg. — Wir erwarten, daß unser Gewährsmann sich hierzu äußert.

Zeche Westende IV. Hier sind Überhöchsticht zur Behenden Einrichtung geworden. Es wäre aber doch unbedingt notwendig, daß die

Motore während der Zeit, wo die Arbeiter, welche keine Überschichten verschieben wollen, aushaben, stillgesetzt werden, damit sie die Arbeiter nicht gefährden. Ist doch am 20. April sogar ein Arbeiter dadurch zu Tode gekommen. Die Löhne sind außerordentlich niedrig. Sind doch im Revier des Steigers M. Haferlöne von 3,80 bis 4,50 Mt. pro Schicht ausbezahlt worden. Bei solchen Lönen müssen die Arbeiter mit ihren Familien sich die größten Entbehrungen aufzuerlegen.

Königreich Sachsen.

Kaisergrube (Gersdorf). "Mitsände gibt es auf dieser Grube nicht!" So hat es vor längerer Zeit einmal im Gerichtssaal gesprochen und vielleicht alle Leute, mit Ausnahme der Bergarbeiter, haben es damals geglaubt. Wie wenig ideal die Verhältnisse jedoch sind, zeigt folgendes: Es ist hier üblich, daß man das zweite Flöz abbaut, bevor man das erste Flöz ausgesucht hat. Dieses war auch bei Ort Nr. 18 auf dem 15. Berg der Fall. Man hat ohne Rücksicht auf das sehr schwache Gussmittel das zweite Flöz abgebaut, bis dann schließlich Bruch geworden ist. Dafür hat man die Arbeiter mit Strafe belegt. Es ist eine Ungerechtigkeit, die Arbeiter zu bestrafen, wo doch die Schuld auf Seiten der Werkverwaltung liegt. Wir dürfen wohl erwarten, daß der Herr Direktor Knösel seines Unteres waltet und die Verantwortung untersucht, damit der Bestrafte wieder zu seinem Gelde kommt. Vor Ort Nr. 18 ist ein Arbeiter in die Stieghölle gefallen und hat sich am Rücken und an den Beinen verletzt. Als er ausfahren wollte, wurde ihm dieses vom Steiger verwehrt und er bekam für diese Schicht nur 2,10 Mt. bezahlt. Daß der Arbeiter krank und arbeitsunfähig war, beweist, daß derselbe 14 Tage lang den Krankenstand nehmen mußte. Warum, fragen wir, hat man den Verletzten nicht ausfahren lassen? Wie kommt es, daß er 1/10 Schichten einzubauen mußte? Das ist doch eine Praxis, die wir scharf verurteilen müssen. Dann möchten wir noch darauf ansprechen machen, daß der Bergverwaltung sehr schlecht bezahlt wird. Wenn man bedenkt, daß sehr oft drei Männer sich an einem Wagen abplagen müssen und dafür 10 Pf. erhalten, so ist diese Entschädigung als unbedingt viel zu gering zu bezeichnen. Man scheint überhaupt mit der Rohreduzierung den Arbeitslohn abschaffen zu wollen, denn 10 Prozent, wie sie in letzter Zeit gezahlt wurden, sind Löhne, die man als völlig ungerecht bezeichnet muss, und wundern mich man sich, daß es den Arbeitern überhaupt möglich ist, mit solchen Lönen auszukommen. Zum Schluss möchten wir noch den Oberzinnerling Panzer fragen, ob es auffindig ist, daß der Arbeiter mit "Mindvölk" zu bezeichnen? Männer, wie Herr Panzer, sollten die Arbeiter nicht mit solchen Titulationen belügen. Die Arbeiter aber müssen, wo dieses wieder versucht wird, dasselbe ganz entschieden zurückweisen.

Süddeutschland und Reichslande.

Aus dem oberbayerischen Bergwerksrevier. (Hausham).

Aus dem oberbayerischen Bergwerksrevier. (Hausham). Die früheren Machthaber unserer Grube waren auch nicht immer die Besten. Wenn man sich aber die Unterordnung anschaut, die heute gegen die heutige Bergarbeiterchaft besteht wird, so muß man sagen, daß sind schon russische Zustände, die eingerissen sind. Herr Direktor Janota kommt aus der schlechten Baumwolle nicht mehr heraus. Dem Vorbringer einer Miete kann es passieren, daß er statt Erfüllung derselben eine gerechte Philippika über die böse Arbeiterpreise ausüben muss. Da kann man hören, daß die Arbeiter mit nichts mehr zufrieden sind und bei den schlechten Zeiten, die das Werk hätte, auch nach Lohnforderungen stellen, um in Saus und Braus leben zu können. Die Herren sollen es uns doch erst einmal vornehmen, wie man bei 3,20 bis 3,50 Mt. pro Schicht, die sie einem großen Teil der Arbeiter bezeichnen, selbst hauert, um mit solchem Lohn abgeföhrt, leben kann und eine Familie ernähren. Auch Herr Betriebsleiter Straka meinte: "Da werde immer in den Sitzungen über ihn gekämpft, aber zum Vorbringen sei er gut genug." Es ist schon sehr traurig, daß Leute am Jahrestag schon wieder im Vorbringen betteln müssen um ihre längst verdiente Geld. Auch im Versprechen sind die Herren sehr gut, zu halten aber nicht. So hat Herr Direktor Janota versprochen, die Feierschichten so viel wie möglich einzuschränken. Das Ergebnis ist in drei Wochen drei Feierschichten. Man kann die Stöcke nicht absegen, heißt es. Durch die fortgesetzte Jagd nach Kohle hat man eben eine gar mächtige Fördererfeier erreicht. Neben der Notwendigkeit der Feierschichten ist schon so viel gescheitert und geprahnt worden, daß wir uns darauf beschauten können, die Feierschichten als eine Maßnahme zu bezeichnen, der den Bergarbeiter einen schönen Profit bringt, den Arbeitern aber großen Schaden. Herr Janota hat weiter versprochen, die Feierschichten vom Samstag auf den Montag zu verlegen. Dies wurde verlangt, damit die Nachtshift nicht mehr an Werktagen feiern müßt, um Sonntag nach einzufahren. Nach wie vor sind die Feierschichten am Samstag, um die Arbeitnehmer in der Sortierung um ihren gesetzlichen Feiertag zu Samstagen zu bringen. Nur für die Nachtshift wurde die Sache geregelt. Dann ist versprochen worden, daß Leute, die aus irgend einem Grunde von ihrer Arbeit los wegverlegen lassen wollen, auch verlegt werden. Was tut man jetzt? Nicht nur, daß solche Arbeiter nicht verlegt werden, man droht ihnen mit Abfahrt, wenn sie nicht bleiben wollen. Wir wollen annehmen, daß der Herr Direktor von diesen Dingen vielleicht nichts weiß. Endlich hat Herr Straka im Januar d. J. versprochen, ab 1. April für die Arbeitnehmer in der Sortierung die einstündige Mittagspause einzuführen, wie es die Gewerbeordnung vorschreibt. Der 1. April ist längst vorüber, doch Herr Straka denkt nicht an die Einlösung eines Vertrages. Oder meinte er den 1. April des nächsten Kalenderjahres? Obwohl versprochen wurde, daß Leute, die Urlaub wollen, solchen erhalten sollen, so weit sie nicht andere Bergwerke aussuchen, wurde mit wenigen Ausnahmen jeder Urlaub verweigert. Erst vor kurzem wurde diese Sache geregelt. Nur mit der Abfahrt sind die Herren sehr freigebig, weil die Pensionsansprüche verloren gehen. Die Grube Hausham ist unter Janota und Straka zum Taubenschlag geworden. Abfahrende Leute werden 2 bis 3 Tage hingezogen, bis sie ihre Papiere und ihr Geld bekommen. Aufschneidend ist noch zu wenig Rechnungspersonal da. Wie raten den Leuten, die ihre Zeitvomuten müssen, sich an das Berggewerbege richt um Schadenerlass zu wenden. Was ist nun schuld, den solche Zustände hier möglich sind? Wir sagen, es ist die Gleichtätigkeit, besonders der jüngeren Arbeiter. Statt der Organisation sich anzuschließen und mitzukämpfen zur Erringung menschenwürdiger Zustände, schwimmt man über alles mögliche. Und die Herren nützen die Gleichtätigkeit der Bergarbeiterheit zu ihrem Vorteil aus. Wie lange sollen sie das noch dürfen?

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Wahl siege des Bergarbeiterverbands im Ruhrgebiet.

Trotz der unsauberen Kampfmittel unserer Gegner haben die Knappenschaftssätesten am 27. April wieder ein sehr günstiges Ergebnis für unseren Verband gebracht. Es erhielten Stimmen:

Verband	Gewerbeverein	Polen	H.-D. Gewerbe.	Berg.
Sprengel 190a (Rellinghausen) 204.		171	—	—
" 137a Eßen		161	65	—
" 273a Wanne		68	51	137
" 274a "		91	92	86
Insgesamt		524	379	228
			72	131

Der Verband erhält also 524 Stimmen und zwei Mandate, der Gewerbeverein 379 Stimmen und ein Mandat, die Polen 228 Stimmen und ein Mandat, der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein und die Belegschaften zeigen leer aus. Bei all diesen Sprengeln handelte es sich außer Eßen um Hochburgen unserer Gegner. Das zeigt, daß sich die Gegner des Verbands selbst in ihren Hochburgen kaum noch halten können. Nur mit einer Stimme Mehrheit hat der Gewerbeverein in Wanne gezeigt. Waren unsere Kameraden besser auf den Posten gewesen, dann war auch dieser "Sieg" unmöglich. Es war mir möglich, infolge der Laiheit unserer Verbandskameraden, denn fast ein drittel derselben hatte es verweigert, sich in die Wählerliste einzutragen zu lassen, konnte also nicht wählen. Wäre das nicht der Fall gewesen, wären die "Christen" bei diesen wie bei früheren Wahlen ebenfalls völlig leer ausgegangen.

Besonders erstaunlich ist das Wahlergebnis in Rellinghausen, einer bisher unbestrittenen Hochburg des Gewerbevereins. Hier war die Wahl schon zweimal für ungültig erklärt worden. Bei der ersten Wahl am 20. Oktober 1909 siegte noch die "Christen", bei den folgenden Wahlen aber siegte unser Verband mit steigender Mehrheit. Bei der Wahl am 25. Januar 1910 siegte der Verband mit 207 gegen 198 Stimmen, welche auf die "Christen" entfielen. Der Verband hatte also nur mit einer Mehrheit von elf Stimmen gezeigt. Wir betrachten der "Christen", die mit dieser Zujoche noch nicht zufrieden waren, wurde diese Wahl wieder für ungültig erklärt mit dem Erfolg, daß der Verband jetzt mit 204 gegen 171 Stimmen d. h. mit einer Mehrheit von 33 Stimmen siegte.

Dieser Sieg des Verbands ist umso bemerkenswerter, als die "Christen" die gewaltigsten Anstrengungen gemacht hatten, um wenigstens die ihre Hochburg zu retten. Flugblätter wurden herausgegeben, die alles bisherige fast überboten. Das Wahlergebnis zeigt aber deutlich, daß die Bergarbeiter sich durch solche unsauberen Maßnahmen nicht leichtführen lassen. Von einem Kameraden wird uns hierzu noch geschrieben:

"Bei der Wahl im Sprengel 190a (Rellinghausen) am 27. April wurde am letzten Tage ein Flugblatt seitens des christlichen Gewerbevereins herausgegeben, das stroh von Lügen und Verleumdungen. Den Verbänden wird Wahlmögeln in ganz verdeckter Form vorgeworfen. Nicht wahlberechtigte sollen bei der vorherigen Wahl gewählt haben. Nach der Entfernung des Allgemeinen Knappenschaftsvereins haben tatsächlich zwei Männer gewählt, welche nicht im Sprengel wohnten. Aber bei einer dieser nicht Wahlberechtigten ist Mitglied des christlichen Gewerbevereins. Dies erklärt selbst ein Gewerbevereinsmitglied in der Sprengelverammlung am 17. April beim Wirt Sommer. Dieser Nichtwahlberechtigte hat tatsächlich gewählt. Der andere Nichtwahlberechtigte ist ein neuorganisierte, dessen Name ist zuerst von einem Gewerbevereinsagitatator von der Wahl zurückgehalten, dann aber nach seiner Erklärung 'ich würde doch Bredenfeld (christlich)' von diesem zugelassen worden. Hier sehen wir, daß die Wahlmögeln noch fröhlich genug entdeckt wurde. Wäre dies nicht gleich festgestellt worden, die 'christlichen Wahlhelfer' hätten dann nach der Wahl wieder andere Gewerbevereinsmitglieder bestimmt. So aber steht fest, daß die Anklagungen auf sie selbst zurückfallen. Weiter wird in dem Flugblatt behauptet, daß ein Bergarbeitermann des Ortes einem Gewerbevereinsmitglied das Mitgliedsbuch abgestohlen hätte. Den Namen dieses Bergarbeitermannes zu nennen, weigert man sich. Selbst der Bezirksleiter Heldenich, der sich unter Zeugen als Bergarbeiter des Flugblattes bezeichnete, weigert sich, den Namen des Betreffenden zu nennen. Aber es ist gleich festgestellt worden, die 'christlichen Wahlhelfer' bestimmt dann nach der Wahl wieder andere Gewerbevereinsmitglieder. Wäre dies nicht gleich festgestellt worden, die 'christlichen Wahlhelfer' hätten dann nach der Wahl wieder andere Gewerbevereinsmitglieder bestimmt. So aber steht fest, daß die Anklagungen auf sie selbst zurückfallen. Weiter wird in dem Flugblatt behauptet, daß ein Bergarbeitermann des Ortes einem Gewerbevereinsmitglied das Mitgliedsbuch abgestohlen hätte. Den Namen dieses Bergarbeitermannes zu nennen, weigert man sich, selbst unter Zeugen als Bergarbeiter des Flugblattes bezeichnete, weigert sich, den Namen des Betreffenden zu nennen. Aber das ist M. Gladbacher Art, alle großen Lügen und Verdächtigungen werden von dort aus fabriziert, aber Beweise zu bringen hat man nicht mehr. Wir erläutern aber den Verfasser dieses infamen Flugblattes so lange für einen elenden Verleumder, bis er uns den Namen des Bergarbeitermannes angibt, der angeblich das Buch gestohlen haben soll. Dann werden wir weiter reden."

Und das ist tödlich in diesem Flugblatt, daß die Organisation als solche nicht für die Handlungen der Eltesten verantwortlich gemacht werden kann. Die Gewerbevereinsältesten können also nicht richtig gegen das Prinzip nimmt der christlichen Organisation sich vergehen, niemand zieht sie zur Rechenschaft und keiner ist dafür verantwortlich. Gewerbevereinsälteste könnten jetzt Jahr und Tag gegen die Verschärfungen der Gewerbevereinsmitglieder stimmen, ja sie können deren Anträge im Knappenschaftsverein ruhig ablehnen, wie dies bei den Gewerbevereinsältesten in Sachsen und Thüringen geschieht.

Ganz anders verhält es sich, wenn bei fortgesetz

zum vorliegenden Entwurf possten wie die Faust ausf. Augen. Bis dahin hatten der Gewerksverein und seine Altesten aufschiedlich geschlafen.

Das sollte aber ist, daß Effert in einer Erklärung vom 25. Januar 1908 in der „Essener Volkszeitung“ (Zentralorgan) behauptete, Schäfer sei beauftragt worden, die Abänderungsanträge des Gewerksvereins im Knappenschaftsvorstand einzurichten.

Demgegenüber behauptet Schäfer jedoch in einer Erklärung vom 29. Juni 1908 in der „Essener Volkszeitung“, daß er weder vom Vorstand des Gewerksvereins, noch von der „christlichen“ Altestenkommision, noch von Effert den Auftrag erhalten habe, die Abänderungsanträge des Gewerksvereins im Knappenschaftsvorstand einzurichten.

Wenn sich zwei zanken, erfährt der dritte die Wahrheit und so erfahren wir denn auch hier, daß der ganze christliche Apparat versagt hat, als es galt, die Interessen der Knappenschaftsmitglieder zu vertreten.

Das alles könnte der Kamerad Hu über am 25. August 1907 noch nicht wissen und wenn er den ihm in den Mund gelegten Auspruch wirklich getan haben sollte, gesah es nur in Bekennung der wirklichen Sachlage. Das hat er wiederholt erklärt, was die „Christen“ jedoch nicht abhält, diesen angeblichen Auspruch immer wieder für sich auszuschlagen. Eine solche Knappesseife ist unerträglich durch und durch und traurig muß es um eine Sache bestellt sein, die mit solchen Mitteln vertheidigt werden muss.

Trotz aller Klärstellung wird auch wieder angeführt, daß der Verbandsälteste Hu bei der Gewerkegerichtswahl in einem andern Bezirk gewählt habe. Hu hat bei dieser Wahl nur einmal sein Wahlrecht ausübt und wenn das in einem unrichtigen Bezirk geschah, so beruht das auf einem Fehlum der sich aus den Verhältnissen erklärt, dem aber auch Gewerkschaftsmitglieder verfehlten. Was aber soll damit bewiesen werden?!

Selbstverständlich wird auch wieder das 30000 Markflugblatt, mit dem die Verbandsleitung wie gerechtfertigt festgestellt wurde, nicht das geringste zu tun hat, angeführt, als Beweis für die Verantwortlichkeit des Verbandes. Und trotz einer solchen Beweisführung erlisken die „Christen“ in ihrer bisher unbekritisierten Hochburg eine blamable Niederlage. Dabei hatten sie den Sieg vorher schon in der Tasche. Ist das nicht lästig!

Direkt lächerlich sieht nach Tage der Verhältnisse der Vorwurf, daß die Verbandsältesten den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Knappenschaftsvereins zurückgezogen hätten. Dieser Antrag wurde doch nur gestellt um die mit Hilfe der „christlichen“ Altesten vom Vorstand beschlossene Verschlechterung des Wahlrechts zu beseitigen. Das ist erreicht worden und so erfüllte sich in diesem Falle die Generalversammlung. Warum aber haben die „Christen“ nicht selbst eine Generalversammlung beantragt? Ihre angeblich 50 Abänderungsanträge konnten doch nur dann mit auf die Tagesordnung gestellt werden. Oder ist den „christlichen“ Kennern“ des Knappenschaftswesens, das nicht bekannt? Das sah ihnen ähnlich, denn ihre Dreistigkeit wird nur noch übertroffen durch ihre Dummheit.

Seiner Beweisführung die Krone auf aber steht das „christliche“ Flugblatt mit der weiter schillernden Mitteilung: Ein lebendiger leibhafter Bergassessor habe Hu im Verbandsbüro besucht und sich eine Stunde allein bei ihm aufgehalten und im drohenden Tone wird gefragt: Was wollte der Bergassessor von Hu und hat er die Bergarbeiter verraten? Du lieber Himmel. Auf ein Gewerkschaftsbüro kommen allerhand Leute, auch christliche Gewerkschaftsmitglieder sind schon bei uns gewesen. Gefällig, wie wir sind, geben wir allen Leuten auf anständige Fragen anständige Antworten. Was aber sollen wir antworten auf die blödsinnige Frage des Flugblatteschreibers? Sagen wir, der Herr Bergassessor hat gefragt, ob es größere gewerkschaftliche Schwierigkeiten gibt, als Leute, die solch fadens und verlogenes Zeug in die Flugblätter schmieren, wie es auch im angezeigten Flugblatt der Fall ist. Vielleicht hat diese Frage kann doch nur mit Nein geantwortet werden. Vielleicht hat auch der Herr Bergassessor verlangt, daß wir gegen Bergarbeiterliche Wegeleistung auf das Streifrecht, auf die Anwendung des Koalitionsrechts, verzichten sollten. Da wir dem nicht nachkommen könnten, ging er vielleicht da zum Bureau des christlichen Gewerksvereins hin? Hier seien ja die Leute, die gut heißen, wenn Verzicht auf das wichtigste Recht einer Organisation, auf das Streifrecht geleistet wird. Also haben Leute, die Organisationen auf krummen Wegen letzten wollen, beim christlichen Gewerksverein mehr Glück als bei uns.

Wir schmieren uns nicht bei Arbeitgebern an, was wir haben wollen, wird erklämpft ehrlich und offen! Also der Herr Bergassessor hat im Bergarbeiterverband nichts zu tun gehabt, wenn sich der Verband zu schämen hätte. Schämen müßte sich der Verband erst dann, wenn ihm ein Bergassessor auf die Gleise schieben könnte, wo jetzt der Gewerksvereinlicher Bergarbeiter steht. Im Uebrigen sei festgestellt, daß es sich um Besuch des Bergassessors um Einsicht von Material für einen christlichen Arbeitstag handelt. Der Anstand gebietet, daß den

Stellern, den Studenten oder anderen Personen, die Dokumente Material für ihre Arbeiten einsehen wollen, dieses auch gestattet

Ob der Herr Bergassessor zu diesem Zweck auch das Gewerkschaftsbüro aufgesucht hat, wissen wir nicht. Wie die verdeckten Kritiken des Flugblattschreibers zeigen, ist es gut, wenn das Verbandsbüro von Schriftstellern, Studenten usw. aufgesucht wird, da kein Mensch nachher vor christlichen Verdächtigungen und Denunziationen sicher ist. Beweisblatt. Damit sei die Frage des christlichen Flugblattschreibers beantwortet. Wie die Bergarbeiter in ihrer überwiegenden Mehrheit Leute denken, die so wie dargelegt mit der Ehre ihrer Menschenurrsprünge zeigen die Ergebnisse der Knappenschaftsältesten Berggewerbege richtsbeisitzerwahlen in den leichten Ziffern.

So erhielten bei den Berggewerbege richtswahlen am 14. Dez. 1908:

Stimmen. Bezieher arbeiterverband	22 439	54
erkverein christlicher Bergarbeiter	15 167	24
	3 540	2

Bei 90 Knappenschaftsältestenwahlen, die sich durch Bildung neuer Engel oder Ausscheiden der Altesten infolge Tod usw. in den letzten ein notwendig machten, siegte der Verband in rund 62 Sprengeln, Gewerksverein in 25, die Polen in 3. Bei diesen Wahlen erhielten ihnen insgesamt: der Verband 13 421, der Gewerksverein 7441, die Polen 2477. Dieses Resultat zeigt nicht nur, daß der Bergarbeiterverband weitaus stärker ist als alle übrigen Organisationen zusammen, sondern auch, daß er trotz aller Verleumdungen nach wie vor das Vertrauen der überwiegenden Mehrheit der Bergarbeiter besitzt.

Overhaus als Verleumder gerichtet.

Wie wir schon in unserer letzten Nummer berichteten, wurde Oberhaus von der Strafkammer Dortmund am 22. April wegen Bekleidung unseres Kameraden Heinrich Wächter zu 150 M. Geldstrafe und Entzug der Kosten verurteilt. Das Schöffengericht hatte Oberhaus den Schuß des § 193 R. St. B. „Wahrung berechtigter Interessen“ zu genehmigt und ihn freigesprochen. Der Sachverständige ist folgender: „Zu einer anarchistisch-syndikalistischen Versammlung im Oktober 1909 erhob Oberhaus die überaus schwere Beschuldigung, Wächter habe die Lokalasse des Bergarbeiterverbandes nicht in Ordnung gehalten und die Eintragungen schlecht gemacht; auch habe er an einige Bergarbeiter zu hohen Unterstützungen gezahlt. Wächter würde jedenfalls viel Geld aus seiner Tasche zurückzahlen müssen, wenn die Eintragungen der letzten 12 Jahre geprüft würden.“

Nach diesen höchstnenden Worten sollte man annehmen, daß Oberhaus sämtliche Beweise in der Tasche hatte. Aber nichts von alledem! Nicht den Schatten eines Beweises konnte er erbringen. Trotzdem sich Oberhaus auch schon in der Schöffengerichtsverhandlung als Verleumder erhielten hatte, war ihm, wie schon angeführt, der Schuß des § 193 R.-St.-B. zugenehmigt und er freigesprochen worden. Vor der Strafkammer hatte er weniger Glück. Trotzdem er seinen Freund Wächter zu seiner Rechtfertigung aufmarschierten ließ, ergab die Beweisaufnahme von Anfang bis zu Ende, daß Oberhaus ein Verleumder ist, der für seine schweren Beschuldigungen auch nicht den Schatten eines Beweises erbringen konnte. Oberhaus geriet denn auch schließlich in immer gräßlichere Angst und Verlegenheit, besonders, als einem Zeugen den er selbst hatte laden lassen, aus dem Protokollbuch nachgewiesen wurde, daß dieser nämliche Zeuge dort selbst schriftlich niedergeschlagen hatte, Wächter habe in der betreffenden Sitzungsversammlung die erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen! Unser Bezirksleiter Bartels bewies besonders eindringlich an Hand von Belegen, daß Wächter in jeder Beziehung korrekt verfahren sei. Rechtsanwalt Frank, der Vertreter Wächters, nahm sich den Oberhaus dann ebenso scharf wie gründlich vor. Er zeigte, daß Oberhaus bewußt verleumdet habe und hofft vor, daß ihm keinesfalls Wahrung berechtigter Interessen zugute gehen werden können, weil das zu ganz unüberhahbaren Konsequenzen führe. Das kühne Vertragen, daß sich Oberhaus geleistet habe, gegen seinen früheren Kollegen schmücke Verleumdungen in öffent-

licher Versammlung vorzubringen, kennzeichnete ihn als einen feinen Vogel, die ihr eigenes Nest befürchten, wenn sie aus ihm herausgeworfen würden. Das sah! In längeren Ausführungen versuchte dann Oberhaus, seine Position zu retten, ritt sich aber immer tiefer in den Sumpf hinein. Er fing nämlich an, neue infame Verdächtigungen, vor allem gegen unseren Kameraden Bartels, vorzubringen, die allgemeine Erregung im Gerichtsschaf hervorriefen und den Oberhaus unauslöschlich brandmarkten. Sofort konnte ihm nämlich nachgewiesen werden, daß er bewußt die Unwahrheit sagte, und wiederholt wurde er vom Vorlesenden, der die Verhandlung überaus objektiv leitete, zur Ordnung gerufen. Unter allgemeiner Zustimmung rief schließlich Herr Staatsanwalt Frank angesichts der schändlichen Verdächtigungen des Oberhaus mit erhobener Stimme: „Dieser Mensch, der bewußt niedrige Verleumdungen ausspricht, ist es nicht wert, daß ich auch nur noch ein einziges Wort über ihn spreche; er ist für alle Zeiten gerichtet!“ Und Oberhaus, der also Gelenkzeichne stand da, mit bleichem Gesicht, und suchte so schnell wie möglich mit seinem Gestammel zu Ende zu kommen. Wenn der Gerichtshof vorher noch zweifelte, mit was für einem Menschen er es zu tun hatte, — jetzt wurde es ihm klar! Und das Urteil lautete auch, im Gegensatz zur Entscheidung der ersten Instanz:

Der Angeklagte hat gegen den Privatläger verschiedene schwere Vorwürfe erhoben, daß die Bücher nicht ordnungsmäßig geführt seien, er erzielte Unterstützung an einzelne Bergleute gezaubert habe — also den Vorwurf der Unterschlagung erhoben. Wenn der Angeklagte das bestreitet, so hat die Beweisaufnahme doch das Gegenteil erwiesen. Für eine Unterschlagung ist kein Beweis erbracht worden, und das Gericht hat die Überzeugung, daß der Angeklagte nicht bloß berechtigte Interessen wahnschneiden wollte. Die frivole Art der Behauptungen des Angeklagten läßt deutlich die Absicht der Beleidigung erkennen, denn für seine Behauptungen hat er nicht den mindesten Beweis erbracht. Eine Geldstrafe von 150 Mark (ebenfalls 30 Tage Gefängnis) erscheint als angemessene Sühne. Der Angeklagte hat die Kosten zu tragen und das Urteil in der „Arbeiterzeitung“, im „General-Anzeiger“ und in der „Tremontia“ zu veröffentlichen.“

Wie ein begossener Pudel verließ Oberhaus den Gerichtssaal!

Übergang zur Tagesordnung über die Invaliden-Altesten!

Die Verbandsältesten Guest und Genossen hatten an den preußischen Landtag eine Petition gerichtet, in der sie um Wiedervereinigung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Altestenwahlen an die invaliden Mitglieder der preußischen Knappenschaftsvereine bateten. Am 2. März 1910 beriet der Handels- und Gewerbeausschuß des Landtags über den Antrag. Der Berichterstatter Dr. Bell (Centrum) trug die Begründung der Petition vor, die u. a. darlegt, daß ohne sichhaltigen Grund das langjährige Recht der Knappenschaftsmitglieder aufgehoben worden sei. Die Invaliden hätten den Druck der Werksbesitzer auf oppositionelle Altesten stark beschränkt. Der Regierungsvorsteher erklärt, daß Altesten bisher nicht genügend wählbar waren (II). Wenn auch bei der Knappenschaftsvereine vom Jahre 1908 die Regierung den ältesten Zustand beibehalten wünschte, so sei die heutige Fassung des Knappenschaftsgesetzes Gegebast eines Komromisses der großen Parteien des Landtags geworden. (Centrum, Konservative und Nationalliberale.) Der Komromiss sei schwierig zustande gekommen, deshalb könne man sachlich auf die Wünsche der Petenten nicht eingehen!!! Der Berichterstatter Dr. Bell beantragte darauf Übergang zur Tagesordnung! Diesem Antrag schloß sich die Kommission an. Nur eine Stimme erhob sich für die Petition. In der Kommission sahen fünf Centrumabgeordnete, die Herren Dr. Bell, Brust, Lahmann, Gohaus und Dr. Pieper. Nur eine Stimme — vielleicht nicht einmal die eines Centrumabgeordneten — für die alte Forderung der Bergarbeiter, die auch eine Forderung des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter ist. Diese Stellungnahme des Centrums passt ganz zu der Haltung der Centrumspartei bei Beratung und Beschlussschaffung über die Knappenschaftsvereine. Durch den Komromiss setzte man das alte Bergarbeiterrecht, das Wahlrecht und die Wahlbarkeit der Invaliden, außer Acht. Über schon vorher waren die Altestenwahlrechte abgeordnete für Aufhebung dieses alten Rechts eingetreten! Weil man Unrecht getan hat, glaubt man „Gerechtigkeit“ zu haben, wenn das Unrecht beibehalten wird! Ist das nicht prächtig? Das Centrum kann sich eben alles erlauben. Es kann seine Arbeitewähler von hinten und von vorne treten. Und wenn dabei die Gewerkschaften austreten. Die christlichen Arbeiter schwören auf Centrum, was von sehr harten Schädeln zeugt.

Reichsverbandschwandler.

Bekannter Reichsverbandsbetreure reisen jetzt durch das Mansfelder Revier, um den Verband zu — lügen. So berichtet das Papier, das sich „Bergbote“ für die Grafschaft Mansfeld“ nennt, über eine Versammlung des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in Hettstedt. Es ist das der Verband, vor dem anständige Politiker selbst innerhalb der bürgerlichen Parteien waren, weil er durch seine Kampfmethoden das Volksempfinden vergiftete. In der Hettstedter Versammlung ist nach dem Bericht des „Bergboten“ ein Herr Michaelis aus Halle a. S. aufgetreten und hat u. a. behauptet, daß der Bergarbeiterverband 20 000 Mark Streifgelder an die russischen Rebellen gespendet habe! Wir brauchen nicht erst zu betonen, daß diese Behauptung grober Schwund ist. Und da schon vor Gericht diese Behauptung auf das richtige Maß zurückgeführt worden ist, was auch dem Reichsverband bekannt sein muß, so ist der Verbreiter einer solchen Lügenmär ein — Bünger wider besseres Wissen. Das wird wohl genügen, Verbreiter solcher Schwundelien gekennzeichnet zu haben. Der „Bergbote“ bringt zur Zeit eine Artikelserie gegen Sachse und den Bergarbeiterverband. Wenn der „Bergbote“ fertig ist, werden wir ihm die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben. Es muß den Herrschäften doch auf den Fingern brennen, daß die „Mansfelder Reichstreue“ so ganz auf den Hund gekommen ist.

Erfolge der „christlichen“ Bergrüttlerungstätigkeit in Helsing.

In schwerer Sorge geraten hier in unserer Zahlstelle die Voten des Gewerksvereins, wenn ein Mitglied ihnen gegenüber seinen Austritt erklärt. Als vor kurzer Zeit ein Kamerad des Gewerksvereins sich bei seinem Voten abmeldete, wußte dieser nicht genug zu erzählen von all den Wohlthaten, welche der Gewerksverein für die Bergarbeiter geleistet haben soll. Als aber nun der Vot (nebenbei ein wachsichter Centrumsmann) sah, daß auch dieses noch nicht zog kam er mit einer Handvoll Lügennotizen aus dem Essener Volksfreund angeschleppt um es ihm grausig zu machen vor den bösen Verbändlern. Aber o weh! Es hat auch damit seinen Zweck nicht erreicht. Dieser Kamerad ist trotzdem zu den bösen Verbändlern übergegangen. In ihr armen Bergrüttlerungshölzern, wie können euch verraten, wenn jedes ihrer Mitglieder konsequent genug wäre und handelt selbstständig, wir hätten ebenso viele Mitglieder in Helsing wie ihr. Dieses steht fest. Nur keine übermäßige Untertreibung euren Mitgliedern gegenüber, welche gewußt sind dem Bergrüttlerungsholz den Rücken zu kehren. Welchen Einfluß die Ortsgruppen der hiesigen Zahlstelle des Gewerksvereins ihren Mitgliedern gegenüber besitzen, beweisen die Revierbesprechungen von Revier 5 und 6 der hiesigen Zeche Karl Funke welche abgehalten worden sind zwecks Aufstellung der Sicherheitsmänner am 19. und 28. März. Hier war es nicht mal möglich, so viele Kameraden auf die Beine zu bringen um die Aufstellung vorzunehmen. Das sind die Erfolge der Bergrüttlerungstätigkeit. Auch die Kameraden des christl. Gewerksvereins trachten nach einer einheitlichen Organisation, wissen größtenteils auch sehr gut, daß ihre Führer nicht dafür zu haben sind. Darum geben wir allen Gewerkschaftsmitgliedern den guten Rat, sich dabin zu legen, wo die Einheitlichkeit aller Bergarbeiter ohne Unterschied erstrebt wird. Und dieses ist der Deutsche Bergarbeiterverband.

Ein schlechter Rückzug

Ist es, den der „Bergknappe“ unternimmt, um den „Vinksanwalt“ von Gelsenkirchen noch zu retten. Bekanntlich hatte der christliche Sekretär Walter von Gelsenkirchen im „Bergknappen“ den Verbandsältesten Hu angepeilt, weil dieser einen Rechtschutzsuchenden „fach“ informiert hätte. Wir waren in der Lage, darzulegen, daß Hu sich „fach“ korrekt den Rechtschutz behandelte, hatte, dagegen sich der Vinksanwalt Walter, sich wirklich als Vinksanwalt aufgespielt habe. Der „Bergknappe“ kann nun nicht anders, als untere Gründe gelten lassen. Aber er tut das auf seine ihm eigene Weise. Statt offen zuzugeben, daß sich Herr Walter mit seinen Angriffen in die eigenen Nestlinien gesetzt hat, liegt der „Bergknappe“, daß Beamtin des Verbandes in dieser ersten Zeit zur Vermittlung des Gewerksvereins aufgefordert habe. Wenn wir auch auf dem Standpunkt

stehen, daß manches in der Bergarbeiterbewegung besser läuft, wenn die Bergarbeiter keinen christlichen Gewerksverein könnten, so ist die Bekämpfung des „Bergknappen“ erledigt. Wie seine Schwiegereltern überhaupt keine Machtwaren, dann aber will der „Bergknappe“ nicht die Behandlung eines Rechtschutzfallen vom Essener Arbeiterschaftsrat machen, daß wir ja in unsern eigenen Reihen zu tun hätten. Wenn kann nicht die Bergarbeiterbewegung besser läuft, wenn die Bergarbeiter keinen christlichen Gewerksverein könnten, so ist die Bekämpfung des „Bergknappen“ erledigt. Wie seine Schwiegereltern überhaupt keine Machtwaren, dann aber will der „Bergknappe“ nicht die Behandlung eines Rechtschutzfallen vom Essener Arbeiterschaftsrat machen, daß wir ja in unsern eigenen Reihen zu tun hätten. Aber wenn man Dummheiten gemacht hat, wie der Vinksanwalt von Welsentrichen, dann darf man doch damit nicht in die Gesellschaft gehen und ich noch hoffen, daß man unvergleichlich schlau ist, wenn man seine Dummheiten für einsichtig hält. Während anders, die in Welsentrichen nicht gehen, was richtig war, als Dummheiten hingestellt werden. Diese Ausgebliebenheit haben wir denn auch auf das richtige Maß zurückgeführt und der „Bergknappe“ quittiert mit Schimpfen und Schwindeln.

Oberbergamtbezirk Preßau.

Wahlterrorismus der Werksherren in Oberhessen.

Aberlich stand auf der Mühleidegrube im Schwalmdeichviertel die Knappenschaftsabstimmung statt. Mehrere Bergarbeiter waren der Ansicht, daß es besser wäre, einen Arbeiter als einen Beamten zu wählen. In diesem Sinne haben sie eine Befreiungsklausur veranstaltet, zu welcher über vierzig Männer aus der Belegschaft erschienen. Nachdem mehrere Kameraden über diese Angelegenheit gesprochen hatten, entzogen sich alle einstimmig dahin, den Bergmann Johann Müsch als Mandatsträger anzustellen. Gleichzeitig verpflichteten sich alle Anwesenden mit grossem Eifer, für Müsch zu stimmen, ebenfalls regte es zu agieren. Als nun die Herren auf der Grube erkannten, daß die Bergleute eine Versammlung abgehalten und einen eigenen Kandidaten eingesetzt hatten, legten sie alle Hebel gegen die Arbeiterschaftskandidatur in Bewegung. Sämtliche Beamten sowie Aufseher und verschiedene Adjutanten wurden mobil gemacht. Sie gingen von Ort zu Ort und bearbeiteten die Arbeiter, daß sie ja nicht für den Mann stimmen sollten, sondern für den Bergverwalter Schmidt. Am meisten hat sich der Bergverwalter Müsch entzweit, wenn ein Arbeiter gewählt werden sollte. Am Wahlgänge hat sich dann auch am Wahlgänge der ganze Bergarbeiterkongress hingestellt. Die Arbeiter haben furchtbare Angst bekommen, und viele gingen nach Hause, ohne zu wählen. Die übrigen haben fast einstimmig den Bergverwalter Schmidt gewählt. Nur sieben haben den Kürbis gewählt, ihre Stimmen waren nicht genug, wer es sagt, „Ihr habt Stimme abzugeben.“ Andere haben wieder dagegen, daß der Direktor Müsch sehr entzweit wäre, wenn ein Arbeiter gewählt werden sollte. Am Wahlgänge hat sich Müsch dann auch am Wahlgange der ganze Bergarbeiterkongress hingestellt. Die Arbeiter haben furchtbare Angst bekommen, und viele gingen nach Hause, ohne zu wählen. Die übrigen haben fast einstimmig den Bergverwalter Schmidt gewählt. Nur sieben haben den Kürbis gewählt, ihre Stimmen waren nicht genug, wer es sagt, „Ihr habt Stimme abzugeben.“ Diese Wahl sollte den oberhessischen Bergarbeitern doch die Augen öffnen, daß sie ohne eine starke Organisation überhaupt nichts durchführen können. Wieder sie eine starke Organisation haben, wäre die ganze Angst überflüssig. Auch würden dann sicher die obersächsischen Magnaten gezwungen sein, die geheime Wahl einzuführen.

Lohnbewegungen und Streik.

Die Grubenverwaltung des Aktivwerks Teutonia zu Walsrode in Hannover, hat ihrer Belegschaft abermals einen Lohnabzug von 15 Pf. pro Schicht gemacht. Sollte keine Einigung eintreten werden, so ist ein Kampf unvermeidlich. Wir bitten die Bergarbeiter daher, Zugang nach Teutonia fernzuhalten.

All die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.
Seit dem 15. April sind die Arbeiter der Baumgewerbliehen Organisationen ausgepeppt, weil sie die Annahme eines Vertragsmusters ablehnen, das ihren gewerkschaftlichen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen schwächt hätte. Es ist der größte Kampf, der zwischen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter in Deutschland jemals ausgetragen wurde, und schon die Rücksichtnahme auf die Schwere dieses Kampfes erhebt es, die notwendige Unterstützungsaktion ohne Vergug einzuleiten.

Der Außerordentliche (VII.) Gewerkschaftstag zu Berlin hat am 25. April folgenden Beschluss gefasst:

Berbandsnachrichten.

Für die Zahlstellen des Amtsreviers liegen den dieswochentlichen Daten je zwei Exemplare der Institution bei.
Welchen Mitgliedern der Ortsverwaltung es ein Exemplar der Institution zusteht, ist im § 170 des selben zu ersehen.

Keines Mitglied ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Exkrediträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an dem Verband nicht verliert.
Keines Mitglied soll auch ein unerlässlicher Kandidat für den Wahl und den Kampf gegen die Grubenbesitzer aufnehmen und führen kann.

Die verloren gegangene Mitgliedsbücher werden nur dann Duplicatabücher ausgestellt, wenn der Betrag von 20 Pf. sofort in Briefmarken mit eingestellt wird.

Au unsere Ortsverwaltungen.

Wir machen unsere Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, daß während der Wahlbewegung im Bergemereite Mitglieder der von der Ausschreibung betroffenen Organisation nicht zu unserem Verband übertragen werden. Wir ersuchen, dieses genau zu beachten.

Berichtigung. Das Mitglied Nr. 428 728, Johann Sonntag aus Herren, ist wegen unklarerhaften Benennens ausgeschlossen. In der Nr. 17 der "Bergarbeiter-Zeitung" war der Name nicht richtig angegeben.

Adresse gesucht.

In einer Erbschaftssache sind die Kinder eines Bergmannes Stanislaus SolarSKI, geb. am 22. April 1861 zu Ligota, Kreis Rotschön, der während der Zeit vom 28. September 1891 bis 18. Juni 1892 bei der Gewerkschaft Minna Anna in Weißbach und später unter Beche Sedwig in Nuhalt gearbeitet hat, zu Geben eingezogen.

Deren Aufenthaltsort war bisher nicht zu ermitteln und die Erben schaft muß in Klärze an den Fiskus fallen, falls die Erben nicht gefunden werden.

Wir ersuchen alle, denen die Adresse des SolarSKI oder eines seiner Kinder bekannt ist, sofort an den Vorstand des Verbands des Bergarbeiter Deutschlands in Bochum einzusenden.

Mörs. Die Mitglieder der Niederschlesischen Knappschaftskasse welche ihr Stundungsgeld für das erste Halbjahr 1910 wieder gemeinsam einsenden wollen, können sich vom 5. Mai bis 24. Mai unter Angabe ihrer Rollen-Nummer an bekannter Stelle S. Str. Nr. 18 melden.

Rechtsschutz betreffend.

Bezirk Mansfeld. Die bisherigen Rechtsschutstage im Bezirk kommen von jetzt ab in den einzelnen Orten in Wegfall. Dafür wird in Hettbera, im Bureau des Verbandes, Ernststraße 11, Rechtsschutz erteilt und zwar jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, von vormittags 9—12 Uhr und von nachmittags 5—8 Uhr. Es wird erachtet, dieses zu beachten, damit den Rechtsschutzsuchenden unnötige Ausreisen erspart werden.

Wurm-Gehweiler Bieden. Rechtsschutzuntersuchungen sind bis auf weiteres festgelegt: Für Welsdorf und Umg. am ersten und dritten Mittwoch im Monat, nachm. von 4—6 Uhr, im Lokale des Herrn Jäger; für Bardenberg und Umgang jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat, nachm. von 6—7 Uhr, im Lokale des Herrn Sieberichs; für Eschweiler und Umg. jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat, nachm. von 4½—6 Uhr, im Lokale des Herrn van de Berg; für Kohlscheid und Umg. jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, nachmittags von 6—7 Uhr; im Bergarbeitsbüro in Aachen, Thomashofstraße 21, nur Werktag, vormittags von 8—10 Uhr. — Die Verbandsmitglieder werden erachtet, sich diese Notiz anzuschneiden und aufzubewahren, damit sie im Bedarfsfalle keine unnötigen Wege zu machen brauchen.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Reviseure unnötige Wege erspart bleiben:

Altendorf. Vom 15. bis 31. Mai.

Asberg bei Mörs. Vom 10. bis 25. Mai.

Bergischen. Vom 1. bis 30. Mai.

Braunauer. Im Monat Mai.

Deusen. Im Monat Mai.

Dortmund III. Vom 1. bis 15. Mai.

Hamm-Nord. Vom 15. Mai bis 1. Juni.

Herne. Vom 5. bis 19. Mai.

Höxter. Vom 1. bis 15. Mai.

Kattwacht. Vom 15. April bis 15. Mai.

Lüdenscheid. Vom 1. bis 15. Mai.

Niederplanitz. Vom 1. bis 25. Mai.

Norddeichm. Vom 1. bis 31. Mai.

Schwarzeide. Vom 1. bis 15. Mai.

Stiepel II. Vom 15. April bis 15. Mai.

Velen. Vom 1. bis 31. Mai.

Zehau. Vom 15. April bis 15. Mai.

Knappenunterstützungs-Auszahlung.

Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Knappenscheines darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

Bochum II. Mitglieder, die länger als 14 Tage krank seien müssen sich beim Kassierer Ernst Langer, Hernerstraße 78a, melden.

Kranklunde. Die Knappenunterstützung wird nur nach Vorlegung des Knappenscheines und Mitgliedsbuches ausgezahlt. Bei Schluss der Krankenzeit wird nur dann der Rest der Unterstützung ausgezahlt, wenn der Abriss vom Knappenschein mit abgegeben wird.

Die Kameraden werden gebeten, die Knappenscheine mit abzugeben.

Die Kameraden werden gebeten, die Knappenscheine mit abzugeben.